



# AMTSBLATT

DER GEMEINDE ZSCHORLAU MIT DEN ORTSTEILEN ALBERNAU UND BURKHARDTSGRÜN

## Vereidigung des Bürgermeisters

Nach der Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Zschorlau wurde Wolfgang Leonhardt zur Gemeinderatssitzung am 12. September 2022 durch den stellvertretenden Bürgermeister Uwe Georgi im Amt vereidigt.



Foto: Gemeindeverwaltung

## Die Gemeindeverwaltung Zschorlau führt zum 1. Oktober 2022 das Rats- und Bürgerinformationssystem ein.

Damit wird ein weiterer Schritt Richtung Transparenz der Verwaltungsarbeit gegenüber dem Bürger gegangen.

Interessierte können künftig öffentliche Informationen abrufen zu:

- Sitzungsterminen
- Protokollen und Beschlussvorlagen
- Mitgliedern des Gemeinderates, der Ortschaftsräte sowie der Fraktionen und Ausschüsse.

Der Zugang ist möglich über die Homepage der Gemeinde Zschorlau ([www.zschorlau.info](http://www.zschorlau.info)) unter der Rubrik Bürgerservice/Politik oder unter <https://ratsinfo-online.de/zschorlau-bi>

**Sonderdruck  
„Branchen-Ratgeber“ im  
Anzeigenteil ab Seite 21.**



## Ausbildungswochenende der Jugendfeuerwehren

Am 17. und 18. September gestalteten die Jugendfeuerwehren aus Albernavau und Bockau ein Ausbildungswochenende für die Kinder im Alter von 8 bis 18 Jahren. Samstag früh starteten die Floriansjünger zu ihrer Schnitzeljagd. Es ging über die Kanzel und den Steinberg bis hin zum alten Freibad. Hierbei gab es mehrere Stationen abzuarbeiten, wie zum Beispiel das Binden von Knoten, Stiefelweitwurf, Sackhüpfen oder auch das gemeinsame Lösen von kniffligen Aufgaben. Gemeinsam als Gruppe mussten sie eine verletzte Person versorgen und später auch ein kleines Feuer löschen. Nach einem anstrengenden Samstag ging es am nächsten Morgen nach dem Frühstück zur Siegerehrung über.

*Alle Kinder und Betreuer bedanken sich besonders bei der Bäckerei Baumann sowie der Fleischerei Bauer aus Albernavau, die uns an diesem Wochenende mit Roster, Steak und frischen Semmeln versorgten.*

Text und Fotos: Christian Neubert, Jugendfeuerwehr Albernavau



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gern gratuliere ich Ihnen persönlich zu Ihrem 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag. Gleiches gilt für Ihr Ehejubiläum ab dem 50. Hochzeitstag.

Sollten Sie sich einen persönlichen Besuch von mir wünschen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung an mein Sekretariat im Rathaus (Tel.: 03771 4104-0).  
Mit herzlichen Grüßen

*Ihr Bürgermeister Wolfgang Leonhardt*

## Amtsblatt November

Redaktionschluss: 20. Oktober 2022  
Erscheinungstermin: 5. November 2022

## Telefonnummern und E-Mail Adressen der Gemeindeverwaltung Zschorlau

Bürgermeister	über Sekretariat
Sekretariat	4104-0
Fax	458219
Fachbereichsleiter Politik & Organisation	4104-30
Fachbereichsleiter Finanzen	4104-14
Kassenleiterin	4104-15
Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung und öffentl. Infrastruktur	4104-65
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	4104-20
Einwohnermeldeamt	4104-18
Fachbereichsleiter Leben & Ordnung	4104-38
Bildung und Soziales	4104-19
Zweckverband Kommunale Dienste	037462 636955
Fax	037462 636958
Bibliothek	479372
Chronik/Öffentlichkeitsarbeit/Archiv	479370
Bürgermeister:	buergermeister@zschorlau.de
Sekretariat:	sekretariat@zschorlau.de
Fachbereichsleiter Politik & Organisation:	hauptamt@zschorlau.de
Fachbereichsleiter Leben & Ordnung sowie Bildung und Soziales:	buergerservice@zschorlau.de
Fachbereichsleiter Finanzen:	finanzen@zschorlau.de
Kassenleiterin:	steuern@zschorlau.de
Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung und öffentl. Infrastruktur sowie Gebäude- und Liegenschaftsmanagement:	bauamt@zschorlau.de
Einwohnermeldeamt:	einwohnermeldeamt@zschorlau.de
Gleichstellungsbeauftragte:	gleichstellungsbeauftragte@zschorlau.de
Öffentlichkeitsarbeit:	i-punkt@zschorlau.de
Bibliothek:	bibliothek@zschorlau.de
Archiv:	archiv@zschorlau.de
Zweckverband Kommunale Dienste:	zkd@zschorlau.de

*(Die personenbezogenen E-Mail-Adressen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)*

**Schiedsstelle Aue**, Postfach 1652, 08276 Aue  
Friedensrichter Horst Dippel 03771 2585459  
E-Mail: horst.dippel@friedensrichter.de

### Sprechzeiten

jeden Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung  
Schneeberger Straße 13, 08280 Aue

## Amtliche Mitteilungen

### Appell der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Energiekrise



Wir sächsischen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte stehen in der Verantwortung

für unsere Kommunen, unsere Einwohner und unsere ansässigen Unternehmen. Mit größter Sorge blicken wir auf die unsichere Versorgungslage und die enormen Preissteigerungen im Energiebereich sowie die allgemeine Inflation. Viele Privathaushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie viele Unternehmen aller Branchen und Größen nähern sich einer existenzbedrohenden Situation. Weite Teile der Gesellschaft blicken in eine unsichere Zukunft. Angesichts der dramatischen Entwicklungen und in Sorge um den sozialen Frieden in unserem Land wenden wir uns mit dem folgenden Appell an die Bundespolitik und an die Landespolitik:

1. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist Ursache millionenfachen Leids in der Ukraine, Ausgangspunkt einer bisher ungeahnten Energiekrise in Europa und einer Nahrungsmittelverknappung in Afrika und Asien. Vom ersten Tag des Überfalls standen die sächsischen Kommunen in beispielhafter Weise an der Seite der Ukraine und leisteten Hilfe und Unterstützung. Auch in schier aussichtslos erscheinenden Situationen sollte jedoch der Weg der Diplomatie nicht verlassen werden. Die Bundesrepublik muss sich für Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland einsetzen. Frieden in Europa muss stetiges Ziel deutscher Außenpolitik sein. Durch den Krieg ist mit langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Schäden in ganz Europa zu rechnen, deren Ausmaße mit der Kriegsdauer zunehmen. Die Sanktionen müssen von dem Grundsatz getragen sein, dass deren negative Wirkung auf die Länder der westlichen Gemeinschaft geringer sein muss als die Wirkungen gegen Russland.
2. Es muss ein umfassendes Konzept auf Bundesebene zur Bewältigung der Krisensituation geschaffen werden, welches die Wirtschaft und Bevölkerung insgesamt im Blick hat. Die derzeit stattfindenden erratischen Aktionen zur Abfederung einzelner Gruppen von Betroffenen können das eigentliche Problem nicht lösen, denn dies ist ein Gesamtgesellschaftliches. Ein Herausgreifen einzelner Gruppen von Betroffenen zieht unweigerlich weitere Ungerechtigkeiten nach sich. Stattdessen sollten staatliche Maßnahmen dort ansetzen, wo das Problem entsteht und effektiv beseitigt werden kann (z. B. bei Marktmechanismen oder bei den Gasimporteuren).
3. Wir teilen das Unverständnis der Bevölkerung darüber, dass einerseits von Bürgern und Wirtschaft ein hoher, teilweise existenzgefährdender Preis abverlangt wird und gleichzeitig von der Politik nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Angebot an Energie zu erhöhen. Alle Energieträger müssen herangezogen werden, um diese tiefe Krise zu bewältigen. Dazu zählt, so lange es technisch möglich ist, bestehende Kraftwerkskapazitäten in den Bereichen Kernkraft und Kohle beizubehalten. Wir fordern eine verbindliche Aussage zur Laufzeit der Kohlekraftwerke im Freistaat Sachsen, um der durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene entstandenen Verunsicherung entgegenzuwirken. Es muss an den Vereinbarungen des Kohlekompromisses festgehalten werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung ist zu beschleunigen. Insbesondere sind die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Wärme aus den Sektoren der Solarthermie, der Biogasverwertung, der Geothermie und der industriellen Abwärme verstärkt zu nutzen.

4. Energie muss bezahlbar bleiben. Deshalb fordern wir für einen absehbaren Zeitraum eine Gas- und Strompreisobergrenze für alle Verbrauchergruppen. Diese würde für eine Beruhigung des Marktes sorgen, die Kostensteigerungen für Bürger und Wirtschaft auf ein erträgliches Maß dämpfen und gleichzeitig ungerechtfertigte Gewinnsprünge u. a. durch die Entkoppelung von Gas- und Strompreisen (Effekt der Merit-Order) begrenzen.  
Staatliche Abgaben auf Strom sowie Benzin und Diesel sind auf das europäische Minimum abzusenken.
5. Notwendig ist ein Konzept zur Unterstützung und Entlastung der Wirtschaft, einschließlich der kommunalen Unternehmen und Stadtwerke. Es müssen die notwendigen Instrumente vorgehalten werden, um kurzzeitige wirtschaftliche Verwerfungen überbrücken zu können. Änderungen am Insolvenzrecht wie z. B. ein Insolvenzmoratorium und staatliche Bürgschaften auch für kommunale Unternehmen sind hier geeignete Mittel.
6. Wir verstehen all diejenigen, die um die Zukunft ihrer Familien, ihrer Unternehmen und unserer Gesellschaft sorgen. Von Bund und Land erwarten wir eine transparente Kommunikation zur aktuellen Lage und den kurz- und mittelfristigen Entwicklungen. Die Menschen müssen offen darauf eingestellt werden, was sie erwartet und mit welcher Hilfe sie vom Staat rechnen können.
7. Wir Kommunen sind uns unserer Verantwortung bewusst, auch in dieser schwierigen und allseits belastenden Situation den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Funktionieren des Gemeinwesens vor Ort zu organisieren. Dieser Verantwortung wollen und werden wir uns stellen. Um dies jedoch kraftvoll leisten zu können bedarf es einer flankierenden Anpassung des landesrechtlichen Handlungsrahmens sowie angesichts der drohenden massiven kommunalen Zusatzbelastungen (Energie- und Sozialkosten sowie massive Steuerausfälle) einer finanziellen Unterstützung.
8. Auf Landesebene ist ebenfalls ein Krisenbewältigungskonzept erforderlich, das mit den beiden kommunalen Landesverbänden abzustimmen ist. Dieses Konzept muss sich u. a. mit möglichen Versorgungsausfällen bei Gas und Strom, mit der Erhaltung kritischer Infrastruktur und mit dem Schutz vulnerabler Gruppen beschäftigen. Erforderlich ist ferner die Koordination durch die oberste Katastrophenschutzbehörde.

## Öffentliche Sitzungen im Oktober

### Sitzung des Gemeinderates

Montag, 10.10.2022

18:30 Uhr im Haus der Vereine, Dr.-Otto-Nuschke-Straße 50, 08321 Zschorlau

### Sitzung des Technischen Ausschusses

Dienstag, 01.11.2022

18:30 Uhr im Beratungsraum des Rathauses, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau

*Alle interessierten Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird durch Aushänge rechtzeitig bekannt gegeben.*

## Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses

Am Montag, 29.08.2022 fand im Beratungsraum des Rathauses, August-Bebel-Straße 78, Zschorlau eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Nach Abarbeitung des förmlichen Protokolls informierte Bürgermeister Wolfgang Leonhardt über folgende Sachverhalte:

- Geplant ist ein Besuch der Partnergemeinden Markt Diethofen und Zschorlau am 05.11.2022 in Diethofen und ein Gegenbesuch in Zschorlau am 14.01.2023
- Termin Mondfest 30.06.- 02.07.2023. Über die Planung und Ausgestaltung des Festes sowie die Mitwirkung und Einbeziehung aller örtlicher Vereine wird es entsprechende Zusammenkünfte geben.
- Die Gemeindeverwaltung hat für die Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/24 eine mögliche Zeitschiene erarbeitet.
- Energiewirtschaft- Versorgungsprobleme und Preise
- Ankauf eines Grundstückes am Mulderadweg
- Der Passionsspielverein Zschorlau e. V. möchte einen Schutzbelag für den Sporthallenboden mit Fördermitteln beschaffen, die Gemeinde wird den Eigenanteil übernehmen und der Verein gestattet die Mitbenutzung dieses Belages.
- Der Gemeinde wurde eine Anfrage einer Privatperson zur Errichtung eines Solarparks vorgelegt. Derzeit gibt es dafür kein Baurecht bzw. Bebauungspläne.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden vorbereitet:

- Vergabe von Nachtragsleistungen - Dacheindeckung Oberschule Zschorlau, Los 1 Gerüstbau
- Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zschorlau
- Dienstfahrzeug Bürgermeister

### Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

#### Z057/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verzicht auf die Mieteinnahmen für die Nutzung der Räume August-Bebel-Straße 76 durch den Heimatfreunde Zschorlau e. V. in Höhe von 1200,00 € für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 wegen der Coronapandemie.

## Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Montag, 12.09.2022 fand im Haus der Vereine die Sitzung des Gemeinderates statt.

Nach Abarbeitung des förmlichen Protokolls informierte Bürgermeister Wolfgang Leonhardt über folgende Sachverhalte:

- Hinweis zur Teilnahme an der Fahrt zur Partnergemeinde am 05.11.22
- Amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde zum 31.12.21= 5164 Einwohner
- Telefónica Deutschland plant die Erweiterung des Standortes Am Kuchenhaus 14 um eine SG-Sendeanlage
- LRA-Erzgebirgskreis informiert von der Festsetzung zur Neuausweisung Naturschutzgebiet „Steinbergwiesen bei Albernau“
- Verbandsversammlung ZV-Muldentalradweg vom 20.07.22
- Verbandsversammlung ZKD vom 01.09.22
- Schreiben der Anrainergemeinden der B283 wegen erneuter Vollsperrung der B283 zwischen Aue und Eibenstock
- Änderungsbescheid zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die FFW Zschorlau
- Fördermittelbescheid Leader zur Fortführung der Radwegkonzeption „Fit für Radler“ im Anschluss an die Wanderwegkonzeption
- Die Gemeindeverwaltung hat einen ersten Zeitplan zur Erstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2032/24 vorgelegt.
- Die Gemeinde plant gemeinsam mit allen interessierten Vereinen des Ortes ein Mondfest vom 30.06.-02.07.2023
- Stand der Baumaßnahmen

### Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

#### Z062/2022

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zum Stand 30. Juni 2022 über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inan-

spruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zur Kenntnis.

**Z056/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Zschorlau in der vorliegenden Fassung zu.

**Z059/2022**

Der Gemeinderat beschließt die zweckgebundene Kofinanzierung der EC Jugendarbeit Zschorlau im EC-Jugendkeller Zschorlau für das Jahr 2023 in Höhe von 6.500,00 Euro.

**Z060/2022**

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen in der Gemeinde Zschorlau für das Jahr 2022 eine direkte Förderung für die Sportvereine in Höhe von 3.885,00,00 Euro.

**Z063/2022**

Der Gemeinderat beschließt:

- die überplanmäßige Auszahlung in einer Gesamthöhe von 3.992,45 EUR und
- für den Fall einer Kostenerhöhung die überplanmäßige Auszahlung bis zu einer maximalen Höhe von 6.500,00 EUR

die Übernahme des Eigenanteils für die Beschaffung eines Schutzbelages als nichtrückzahlbaren Zuschuss an den Passionspielverein Zschorlau e. V.

**Z055/2022**

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters wird gekündigt.
- Der Bürgermeister nutzt das ihm von der Wasserwerk Westertzergebirge GmbH zur Verfügung gestellte Dienstfahrzeug.

Die entstehenden Kosten für die Tätigkeit innerhalb der Gemeinde Zschorlau werden von der Wasserwerk Westertzergebirge GmbH in Rechnung gestellt.

**Z058/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt die Vergabe der Bauleistungen des 1.Nachtrages zur Maßnahme Erneuerung Dacheindeckung Los 1 Gerüstbau an die Firma Gerüstbau Alexander Richter GmbH aus Dresden zum Preis des geprüften Angebotes vom 04.07.2022 mit einer Wertungssumme in Höhe von 33.118,32 Euro inkl. MwSt..

**Z064/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Kanzelstraße in Albernau an die Firma Elektro-Peter aus Zschorlau zum Preis des Angebotes vom 15.08.2022 mit einer geprüften Wertungssumme in Höhe von 13.283,39 Euro inkl. MwSt.

**Z065/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau stimmt dem Antrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 48/1 der Gemarkung Albernau zu.

**Z061/2022**

Der Gemeinderat beschließt:

- Den Ankauf des Grundstücks, Flurstück Nr. 1368/2, Gemarkung Zschorlau zum Preis von 2.000,00 Euro.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, dass mit dem Ankauf zusammenhängende Rechtsgeschäft durchzuführen.

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
  - oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zschorlau, den 13.09.2022




Wolfgang Leonhardt  
Bürgermeister

## HAUPTSATZUNG der Gemeinde Zschorlau

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau am 12.09.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### ERSTER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

#### § 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

#### § 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.



**§ 3****Zusammensetzung des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgesetzt.

**§ 4****Beschließende Ausschüsse**

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro netto im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

**§ 5****Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen**

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten.

Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

**§ 6****Verwaltungsausschuss**

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende

Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabengelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten Gesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVÖD 9 bis 11 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500,00 Euro bis zu 1.000,00 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro netto,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 3.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 3.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 3.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 10.000,00 Euro im Einzelfall,
10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

**§ 7****Technischer Ausschuss**

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,

7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
  - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
  - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000,00 Euro netto bis zu 200.000,00 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000,00 Euro netto bis zu 150.000,00 Euro netto,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

## **ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER**

### **§ 8**

#### **Rechtsstellung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

### **§ 9**

#### **Aufgaben des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

- a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als über 25.000,00 Euro,
  - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als über 25.000,00 Euro netto,
  - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als über 25.000,00 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
  - d) Vergabe von Nachträgen, bei den durch den Gemeinderat oder den beschließenden Ausschüssen vergebenen Leistungen, bis max. 10 vom Hundert des Auftragswertes. Der Bürgermeister informiert zur nächsten regelmäßigen Sitzung über die Annahme.
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
  7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
  8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 Euro,
  9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt,
  10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
  11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000,00 Euro im Einzelfall,
  12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
  13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen.
  14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss

unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

## § 10

### Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde.

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

## § 11

### Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig.

Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

## ZWEITER TEIL

### MITWIRKUNG DER EINWOHNER

## § 12

### Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

## § 13

### Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

## § 14

### Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

## DRITTER TEIL

### ORTSCHAFTSVERFASSUNG

## § 15

### Ortschaftsverfassung der Ortschaften Albernau und Burkhardtgrün

(1) In den Ortschaften Albernau und Burkhardtgrün wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Der Ortschaftsrat besteht in Albernau aus 6 Mitgliedern und in Burkhardtgrün aus 4 Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

## VIERTER TEIL

### SONSTIGE VORSCHRIFT

## § 16

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Zschorlau in der Fassung vom 16.09.2014 außer Kraft.

Zschorlau, den 13.09.2022




Wolfgang Leonhardt  
Bürgermeister

## Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, dem 01.09.2022 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- **ZKD002/2022** Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021
- **ZKD003/2022** Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

- **ZKD004/2022** Halbjahresbericht 2022
- **ZKD005/2022** Beschaffung eines Geräteträgers als Ersatz für einen Unimog U318
- **ZKD006/2022** Wahl des Verbandsvorsitzenden und stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: [www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse](http://www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse).

## **Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbandes Kommunale Dienste**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 1. September 2022 den Beschluss ZKD002/2022 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021“ gefasst, der gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 hiermit ortsüblich bekannt gegeben wird.

### **I. Beschluss**

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgelegt:
  - a) Bilanz zum 31.12.2021

Bilanzsumme	1.117.011,32 Euro
davon auf der Aktivseite	
Anlagevermögen	888.515,24 Euro
Umlaufvermögen	227.360,91 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	1.135,17 Euro
davon auf der Passivseite	
Eigenkapital	1.090.961,66 Euro
Sonderposten	272,00 Euro
Rückstellungen	14.467,85 Euro
Verbindlichkeiten	11.309,81 Euro
  - b) Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	1.149.627,11 Euro
Aufwendungen	1.136.833,53 Euro
Finanzerträge	0,00 Euro
Finanzaufwendungen	61,50 Euro
Ergebnis nach Steuern	12.732,08 Euro
Sonstige Steuern	0,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.732,08 Euro
  - c) Liquiditätsrechnung

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	39.093,28 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-225.691,20 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-61,50 Euro
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-186.659,42 Euro
Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	258.782,67 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	72.123,25 Euro
2. Anhang und Lagebericht sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2021 des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz vom 29.04.2022 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

4. Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge vom 22. Juni 2022 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
5. Die Sonderzahlungen der Verbandsgemeinden in Höhe von insgesamt 7.500 Euro, die zur Tilgung des Investitionskredites verwendet werden, sind Liquiditätshilfen und werden als Eigenkapitalzuführungen behandelt.
6. Der Jahresüberschuss von 12.732,08 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen.

### **II. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 wird an dieser Stelle der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben:

#### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Zweckverband Kommunale Dienste in Stützengrün

#### **Prüfungsurteile**

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Stützengrün – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Stützengrün für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



### Sonstige Informationen

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- Beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeiten sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Abteilerung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Zwickau, den 29. April 2022

Reinhard Schantz  
Wirtschaftsprüfer

- Siegel -

### III. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Arbeitstagen für jedermann zur kostenfreien Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt

im Zeitraum vom 17.10.2022 bis 26.10.2022  
jeweils montags bis freitags während der Öffnungszeiten  
in der Gemeindeverwaltung Zschorlau - Sekretariat -  
August-Bebel-Straße 78  
08321 Zschorlau  
und der Gemeindeverwaltung Stützengrün - Sekretariat -  
Hübelstraße 12  
08328 Stützengrün

Stützengrün, den 05.09.2022



Wolfgang Leonhardt  
Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

## Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 95 – Ausbau nördlich Annaberg“

### - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 11. Juli 2022 - Geschäftszeichen: 32-0522/1158/15, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 4. Oktober bis einschließlich 18. Oktober 2022**

**in der Stadtverwaltung Schneeberg**, Verwaltungsgebäude Schulgasse 9, Fachbereich Bauamt, Schulgasse 9 in 08289 Schneeberg, während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Thermalbad Wiesenbad**, Sitzungszimmer der Finanzverwaltung, Mühle 1 in 09488 Thermalbad Wiesenbad, während der Dienststunden

Montag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 12:15 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Tannenberg**, Amtszimmer des Bürgermeisters, Rittergut 1 in 09468 Tannenberg, während der Dienststunden

Montag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

**in der Gemeinde Hartmannsdorf**, Gemeindeamt, Badstraße 1 in 08107 Hartmannsdorf bei Kirchberg, während der Dienststunden

Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Stützengrün**, Bauamt, Zimmer 7, Hübelstraße 12 in 08328 Stützengrün, während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Zschorlau**, Bauverwaltung, Zimmer 12, August-Bebel-Straße 78 in 08321 Zschorlau, während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Gemeinde Zschorlau, den 1. Oktober 2022

Wolfgang Leonhardt  
Bürgermeister der Gemeinde

## Informationen der Bauverwaltung

### Albernau - Umgestaltung Dorfplatz

Die Winkelstützelemente für die Stützwand entlang der Albernauer Hauptstraße sind gesetzt. Auch die neuen Parkplätze sind bereits gepflastert. Eine Teilfläche davon wurde bereits für den Verkehr freigegeben. Gegenwärtig wird am behindertengerechten Zugang zum Platz und der Platzmodellierung gearbeitet.



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



### Oberschule Zschorlau, Energetische Sanierung Hallendach

Die Turnhalle hat mittlerweile eine neue Dacheindichtung erhalten. Traufseitig wurden die Dachrinnen montiert. Die Wandflächen oberhalb der Hallenfenster sind schon zu einem großen Teil gedämmt. Die Arbeiten im Flachdachbereich sollen noch beginnen. Die Montage der Fassadenverblechung ist für Oktober vorgesehen. Wegen des Starkregenschadens wird eine Sportbodenfläche von ca. 120m<sup>2</sup> erneuert werden müssen. Die Abbrucharbeiten sind für die Kalenderwoche 39/40 vorgesehen. Ein konkreter Termin für die Montage des neuen Sportbodens liegt noch nicht vor.

Die Maßnahme wird gefördert durch die Europäische Union aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



### Oberschule Zschorlau – Eindeckung Schulgebäude

Die Arbeiten haben Anfang August begonnen. Der Baubeginn wurde zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Hinblick auf das im Schulturm brütende Falkenpaar festgesetzt. Nach der Stellung des Gerüsts begannen Ende August die Dachdecker mit dem Abriss der alten Eindeckung. Die Arbeiten werden Gebäudeflügelweise ausgeführt. Aktuell ist das Dach in Richtung August-Bebel-Straße in Arbeit. Die neue Unterspannbahn ist aufgebracht. Neue Dachrinnen wurden montiert und mit der Neueindeckung begonnen. Am Schulturm selber finden keine Arbeiten statt. Dieser wurde bereits einmal neu eingedeckt.



### Zschorlau - Straßenbeleuchtung Talstraße

Am 16.09.2022 wurden die Arbeiten zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung vom Ortseingang Aue bis zum Wohnhaus Talstraße 4 beendet. Insgesamt wurden 23 Lampen incl. deren Maste getauscht. Zum Einsatz kamen LED-Beleuchtungselemente. Die rechnerische Energieeinsparung liegt bei 84 %



Die Maßnahme wird gefördert durch die Europäische Union aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

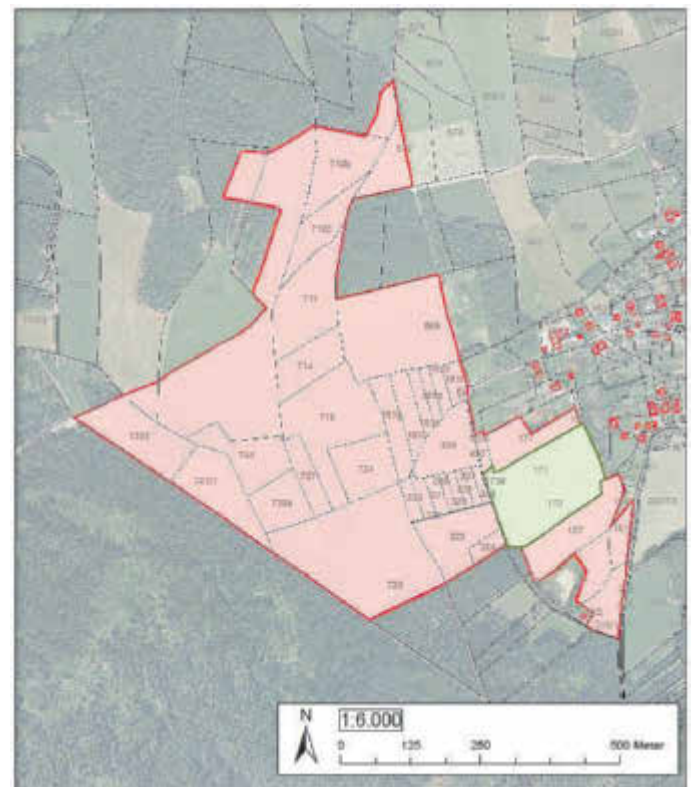


## Neuausweisung Naturschutzgebiet „Steinbergwiesen bei Albernau“

Durch das Landratsamt Erzgebirgskreis erfolgte die Festsetzung des neuen Naturschutzgebietes „Steinbergwiesen bei Albernau“. Die Festsetzung trat durch eine Verkündung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächGVBl.) Nr. 22 Seite 422 am 08.06.2022 in Kraft.

Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von ca. 39 Hektar und liegt westlich von Albernau. Es erstreckt sich zwischen dem bewaldeten Teil des 722 m hohen Steinberg im Nordwesten und dem Stollteich. Östlich wird das Gebiet von der Burkhardtgrüner Straße abgegrenzt. Südwestlich verläuft die Grenze komplett am Waldrand.

Schutzzweck ist die Erhaltung natürlicher und naturnaher Lebensräume (Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Artenreiche Borsengrasrasen) gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).



#### Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau

Das Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau mit den Ortsteilen Albernau und Burkhardtgrün erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),  
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Gemeinde Zschorlau, August-Bebel-Str. 78, 08321 Zschorlau  
Telefon: 03771 4104-0

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Förderverein der Oberschule Zschorlau e. V.

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

**Termin:** 7. November 2022, 18:00 Uhr  
**Ort:** Oberschule Zschorlau, Zimmer 1.06,  
Schulstr. 2, 08321 Zschorlau

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstandes
- Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis **eine Woche vor** der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche und pünktliche Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand

## Haus- und Straßensammlung 2022 – Gemeinsam für den Frieden. Seit 1919



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag

Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmale gegen den Krieg und das Vergessen erhält.

Als anerkannter Träger der politischen Bildung und der freien Jugendhilfe fördert er die Friedenserziehung Jugendlicher unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Hierzu organisiert er als einziger Kriegsgräberdienst weltweit eine eigene schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit.

Für weitere Informationen:  
<https://sachsen.volksbund.de/> sowie [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de)

Informationen im Überblick:

**Was?** Haus- und Straßensammlung  
**Wann?** 01.10.2022 bis 21.11.2022  
**Wo?** gesamter Freistaat Sachsen (bundesweit beteiligen sich im Herbst alle Landesverbände des Volksbundes an der Haus- und Straßensammlung)

## Sprechzeiten Bürgerpolizist POM Veit

Die Sprechzeit des Bürgerpolizisten findet immer am letzten Donnerstag im Monat zwischen 15 und 17 Uhr im **Polizeirevier Aue** statt.

Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren.

## Abholtermine Oktober

### Restabfall

Zschorlau 13.10., 27.10.  
OT Burkhardtgrün und Bodenreform 10.10., 24.10.  
OT Albernau und Forstweg \***Mi.**, 05.10., 18.10.  
\***Mi.**, 02.11.

### Blaue Papiertonne

Zschorlau und OT Albernau 19.10.  
OT Burkhardtgrün und Bodenreform \***Mo.**, 10.10.

### Bioabfallentsorgung

Zschorlau und OT Albernau (April - November Freitag, wöchentlich)  
\***Sa.**, 08.10., \***Sa.**, 05.11.  
OT Burkhardtgrün und Bodenreform (April - November Dienstag, wöchentlich)  
\***Mi.**, 05.10., \***Mi.**, 02.11.

### Gelbe Tonne

Zschorlau \***Sa.**, 08.10., 21.10.,  
\***Sa.**, 05.11.  
OT Albernau, OT Burkhardtgrün,  
Auer Weg \***Do.**, 06.10., 19.10.,  
\***Do.**, 03.11.  
Nur Schindlerswerk: \***Di.**, 04.10., 17.10.,  
\***Di.**, 01.11.

### Entsorgung mit dem kleinen Sonderfahrzeug

Geltend für die Straßen Am Sacherstein, Burkhardtgrüner Weg, Seifenweg, Wiesenstraße, Zum Sportplatz 3 - 20 und Auer Weg.

Restabfall: 14.10., 28.10.  
Papiertonne: 11.10.  
Bioabfall: (April - November Donnerstag, wöchentlich)  
\***Fr.**, 07.10., \***Fr.**, 04.11.

### \*Verlegung des Entsorgungstermins auf Grund von Feiertag

Die Straße Bodenreform fällt mit in die Tour Burkhardtgrün. Für die Leerung der Restabfalltonnen fällt die Straße Forsthausweg mit in die Tour Albernau. Die Gelben Tonnen des Auer Weges und des Burkhardtgrüner Weges werden bei der Tour Albernau geleert.

### Mobile Schadstoffsammlung

OT Burkhardtgrün	Wendestelle im Unterdorf	<b>Fr., 28.10.</b>	16:30 - 17:15 Uhr
OT Albernau	Wendestelle bei Kirche	<b>Di., 25.10.</b>	15:15 - 16:00 Uhr
Zschorlau	Gewerbegebiet Am Kuchenhaus	<b>Di., 25.10.</b>	13:00 - 14:00 Uhr

Gesamtüberblick der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis unter:  
[www.za-sws.de](http://www.za-sws.de)

Finden Sie den Abfallkalender für Ihren Wohnort unter:  
[www.za-sws.de](http://www.za-sws.de)

## Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## I-Punkt

### Veranstaltungen im Oktober



#### Tag des traditionellen Handwerks

**16. Oktober 2022, 10 bis 17 Uhr**

Übersicht aller Teilnehmer unter:

<https://www.erzgebirge-tourismus.de/tag-des-handwerks/>

#### Bücherwürmchen

**Wann: 13.10.2022, 10:00 Uhr**

**Wo:** Bibliothek, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50, Zschorlau

#### Herbstferieninsel

**Wann: 19.10.2022, 9:30 bis 14:30 Uhr**

**20.10.2022, 9:30 bis 14:30 Uhr**

**27.10.2022, 13:00 bis 18:00 Uhr**

**Wo:** EC-Jugendkeller, Tel.: 03771 451330

#### „Kirmeskuchn un Unterhaltung“

**Wann: 23.10.2022, von 14:00 bis 17:00 Uhr**

**Wo:** Haus der Vereine (EZV Zschorlau)

#### Wie nutze ich mein Handy (für Senioren)

**Wann: 04./11./18. und 25.11.2022, jeweils von 9:30 – 11:00 Uhr**

**Wo:** Haus der Vereine Zschorlau, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50, Zschorlau

Kostenfreie Anmeldung in der Bibliothek Zschorlau unter 03771 479372

#### Zschorlauer Heimatfreunde e. V.

August-Bebel-Straße 76

individuelle Besuchstermine unter Tel. 0179 7615762 jederzeit möglich

### Der Erzgebirgszweigverein Zschorlau informiert ...

#### Heit is Kirmes, heit un morgn, hobn mr kaane Sorgn ...



Der Erzgebirgszweigverein Zschorlau lädt für den Kirmessonntag, dem 23.10.2022 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr zu „Kirmeskuchn un Unterhaltung“ in das Haus der Vereine recht herzlich ein!

Durch den Nachmittag begleitet uns Frank Mäder.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

EZV Zschorlau

### Angebot für Seniorinnen und Senioren



„Hilfe, ich habe jetzt ein Handy!“ – Es ist ja manchmal gar nicht so einfach mit der modernen Technik. Wir wollen helfen und bieten einen kleinen Grundlagenkurs in Sachen Umgang mit dem Smartphone und dem Laptop an. Themen sind unter anderem: einfache Grundfunktionen, das Finden und Herunterladen von Apps, das Bearbeiten von Fotos und natürlich viel individuelle Hilfe am eigenen Gerät.



**Wann: 04./11./18. und 25.11.2022,  
jeweils von 9:30 bis 11:00 Uhr**

**Wo: Haus der Vereine Zschorlau**

Ein Service der Bibliothek Zschorlau, Anmeldung bis 01.11.2022 unter Tel. 03771 479372

## Vereinsnachrichten

### Feuerwehrfest in Burkhardtgrün war voller Erfolg

Am 3. September hatte die Feuerwehr in Burkhardtgrün zum Familienfest eingeladen. Der Platz am Depot war richtig gut gefüllt, als die Kindergartenkinder das Fest am Nachmittag mit einem Programm eröffneten. Den Gästen machte es sichtlich Spaß. Die Überraschung bei den Jungs und Mädels war mächtig groß, als sie von Peter Hinkelmann ein Spielehaus und einen Fußball geschenkt bekamen. Eine Schauführung der Jugendfeuerwehr vervollständigte später das Programm. 7 Kinder und Jugendliche sind in Jugendwehr aktiv. Und davon sind 5 Mädchen. Wehrleiter Danny Stephan zeigte sich von diesem Trend positiv angetan. Unterstützt wurde dieser Familiennachmittag vom Feuerwehrförderverein Burkhardtgrün.



Text und Foto: Gina Maekler

### Kinder- & Familienfest

Die Abteilung Ski möchte sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren und Helfern recht herzlich bedanken. Sie haben zusammen mit den Feuerwehren aus Zschorlau und Burkhardtgrün zum Gelingen des Festes beigetragen. Ein Dankeschön auch an die Besucher, die trotz des durchwachsenen Wetters gekommen waren.



- lichen Dank!, Abteilung Ski







Fotos: Privat

## Schorler Bergsänger Teilnehmer beim 8. Chortreffen der Bergmannschöre des Sächsischen Landesverbandes

In Olbernhau fand vom 9. bis 11. September der Sächsische Bergmanns-, Hütten- und Knappentag statt. Im Rahmenprogramm dieser mehrtägigen Veranstaltung trafen sich die Bergmannschöre des Sächsischen Landesverbandes zum 8. Chortreffen. Mit dabei waren unsere Schorler Bergsänger. Ein anstrengendes aber schönes Erlebnis für unsere Bergsänger, die nun schon seit 2016 ihrer Leidenschaft nachgehen. **Wer noch die Lust am Singen finden sollte, ist bei den Bergsängern herzlich willkommen.**



## Neues im EC-Jugendkeller

Auf „Spurensuche“ und an vielen Aktivitäten zur Ferieninsel beteiligten sich über dreißig Besucher in den Sommerferien im EC-Jugendkeller. Der Besuch im Polizeirevier Aue wurde zum Höhepunkt für Ferieninsel-Besucher. Zum Thema „Spuren“ gab es Rätsel und Themen in Kleingruppen. „Spuren in deinen Leben“ wurde in der Gesprächsrunde erörtert, welchen Spuren die Kinder folgen möchten oder welche Spuren sie hinterlassen wollen. Die Lego-Ausstellung begeisterte die Kinder mit Ausstellungsstücken wie zu Beispiel der Lego City-Zug von Felix Beyreuther (12 Jahre). Mit 2 motorisierten Loks, 20 Schienensegmenten, Lokführerkabine und Waggonen, einen gebauten Bahnsteig sowie Minifiguren wie Zugschaffner und zahlreiche typische Elemente versetzte Felix die Kinder ins Staunen, als er die Züge mit Fernbedienung durch die liebevoll aufgebaute Miniwelt fahren ließ. Lego Technic, Lego Star Wars, Lego Ninjago präsentierte Eric Stieglat (14 Jahre). Die Baumodelle mit authentischen Details beeindruckten. Der Hobbybaumeister erklärte den Kindern die einzelnen Bauwerke, die er über viele Jahre zusammenmontierte. Über die Vielfalt und Kreativität der Baukünstler äußerten sich alle sehr begeistert.

Kreativ gestalteten die Kinder Bilder auf Leinwand mit Naturmaterialien.

Aus Salzteig wurden kleine Kunstwerke hergestellt und mit Farbe und Perlen verziert. Diese wurden verschenkt, um eine Freude zu bereiten. Auch Geschicklichkeit und Geduld zeigte sich in der Bad Schlemaer Minigolfanlage. Auf Grund der sommerlichen Temperaturen konnten alle eine herrliche Erfrischung im Gartenpool genießen. Die Besucher der Ferieninsel konnten feststellen, dass jeder eine Begabung hat. Diese zu wecken und zu fördern ist eine wertvolle Aufgabe. Zur Talente-Show konnten die Kinder es auf verschiedensten Darbietungen beweisen. Da die Nachfrage zum Thema „Spurensuche“ im Polizeirevier Aue groß war, möchten wir dazu in den Herbstferien einladen.

## Herbstferieninsel Treffpunkt im EC-Jugendkeller

- 19.10. Detektive unterwegs ... Schnitzeljagd  
9:30 bis 14:30 Uhr: Auf den Spuren in spannende Häuser in Zschorlau, Imbiss
- 20.10. Besuch Polizeirevier Aue, Spiele, „Wer ist der Täter“, Imbiss  
9:30 bis 14:30 Uhr: der Täter“, Imbiss
- 27.10. Kreativ-Bastel-Spiel- und Sporttime, Imbiss  
13.00 bis 18.00 Uhr: Kreativ-Bastel-Spiel- und Sporttime, Imbiss
- Anmeldung: EC-Jugendkeller, 03771 451330 Dienstag bis Freitag  
Öffnungszeiten: EC-Jugendkeller, Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 15:00 – 19:00 Uhr



Bild Beate Förster: Larissa und Laureen Mothes (Hintergrund) Marie Beyreuther - Gestaltung mit Naturmaterialien auf Leinwand

## Der beliebte Billardtisch wurde neu mit Spezialstoff vom Fachmann bezogen.



Die Einrichtung erfreut sich ebenfalls eines neuen Kickertisches. Dank der Fördermittel des Landkreises konnte beides finanziert werden.

Text und Bild: Beate Förster

Besucher und Billardspieler Thaddäus Dehnel

## Nichtamtliche Informationen und Mitteilungen

### Einen herzlichen Glückwunsch zu unseren Seniorengeburtstagen

#### Zschorlau

09.10.	Frau Christa Voigt	75. Geb.
12.10.	Frau Gudrun Wagner	85. Geb.
15.10.	Frau Liane Schmidt	75. Geb.
16.10.	Herrn Werner Nowack	80. Geb.
18.10.	Frau Karla Lorenz	75. Geb.
20.10.	Frau Gisela Martin	90. Geb.
28.10.	Herrn Rudi Görler	80. Geb.
01.11.	Frau Ursula Heinze	85. Geb.

#### OT Albernau

01.10.	Frau Ingeborg Arnold	80. Geb.
07.10.	Frau Edeltraud Baumann	80. Geb.
12.10.	Herrn Siegmund Colditz	80. Geb.
22.10.	Herrn Gerd Reich	85. Geb.

#### OT Burkhardtgrün

04.10.	Frau Esther Seidel	85. Geb.
19.10.	Frau Christl Mädler	80. Geb.
23.10.	Herrn Gerhard Wagner	90. Geb.
30.10.	Frau Brigitte Apitz	75. Geb.

### „Wir werden bestimmt ein gutes Team“

#### Das Kennenlernen unserer neuen Klassen 5

Miteinander auskommen und zusammenarbeiten, lernen sich mitzuteilen und trotzdem Rücksicht nehmen, einander besser kennenlernen und als Gruppe zusammenwachsen ... all diese sozialen Fähigkeiten sind für unsere Kinder noch keine Selbstverständlichkeiten und trotzdem grundlegende Bausteine für ein gutes soziales Miteinander in der Schule. Denn so kann ein gelingender Schulalltag mit effektivem Lernen in einer angenehm empfundenen Schumatmosphäre für alle unsere Schüler und Schülerinnen möglich werden.

Unsere neuen Klassen 5 haben genau diese Fähigkeiten im Rahmen ihres Kennenlernetages am 31.08.22 und 02.09.22 ausprobiert und ausgebaut.

In ganz unterschiedlichen sozialpädagogischen Aktivierungsspielen und anderen Übungen wurden die Mädchen und Jungen herausgefordert, sich mit Schwerpunkten wie *Zusammengehörigkeitsgefühl - Vertrauen aufbauen - Stärken und Schwächen erkennen - Mut zu Neuem - sich gemeinsam am Erfolg freuen etc.* auseinanderzusetzen und diese Fähigkeiten in ihrem Team aufzubauen und zu vertiefen.

Die anschließenden Auswertungsrunden nutzten die Kinder sehr rege zum gegenseitigen Austausch und Feedback geben. Dabei wurden Themen wie Selbsteinschätzung, Teamarbeit, Schwächen + Stärken mit einem positiven Blick gesehen und alle „Teammitglieder“ sind mit einem guten Gefühl im Bauch nach Hause gegangen. Denn jeder wurde gebraucht und akzeptiert.

Unsere neuen Schüler + Schülerinnen haben ihre Wünsche, Erwartungen und Vorstellungen für ein gelingendes und stabiles Miteinander in ihren zukünftigen Klassen schriftlich auf einem Plakat festgehalten und ihren Klassenlehrern übergeben.

Gut gerüstet startet unsere Klasse 5a + 5b nun ins neue Schuljahr.

**Alles Gute für euch!**

Oberschule Zschorlau, Schulsozialarbeit

## Beachvolleyball auf dem Schneeberger Markt

Am Mittwoch, dem 14.09.22, fand auf dem Markt in Schneeberg nach zweijähriger Coronapause endlich wieder das von der Wohnungsbaugenossenschaft Schneeberg initiierte und organisierte Beachvolleyballturnier statt. Drei Mannschaften der Oberschule Zschorlau nahmen am Turnier teil: Die Mondputzer, Die drei lustigen Vier und die Gummibärchenbande. In zwei Gruppen wurde die Teilnahme am Finale ausgespielt, welches am Freitag stattfinden sollte. Leider zeigte sich das Wetter nicht von seiner besten Seite. Zeitweilig regnete es so heftig, dass auch enthusiastische Beachvolleyballer hart auf die Probe gestellt wurden. Unsere Teams agierten trotz schwieriger Wetterbedingungen erfolgreich und konnten bei den insgesamt 14 teilnehmenden Mannschaften sehr gut mithalten. In Staffel 1 verpassten Die Drei lustigen Vier mit drei gewonnenen Spielen nur knapp das Finale. Die Mondputzer konnten in der Staffel 2 zwei Spiele für sich entscheiden. Dies reichte leider auch nicht für die Endrunde. Erfreulich ist, dass sich die Gummibärchenbande, die ebenfalls in der Staffel 2 spielte mit nur einer Niederlage sich für das Finale am Freitag qualifizierte.

#### Unsere Teams

Gummibärchenbande: Samantha Sanchez` Herrmann, Marlen Sowa (beide Klasse 10), Rocco Urban und Lennart Weyhrauch (beide Klasse 9)

Die Drei lustigen Vier: Emilia Schneider, Sophie Gläser, Max Voigt (alle Klasse 10), Viviane Müller, Nick Döbrich (beide Klasse 9)

Mondputzer: Alina Friedrich, Charlene Liebe, Lara Rauschenbach (alle Klasse 10) Ben Stemmler und Silas Meyer (beide Klasse 9)

Die vier besten Teams aus der Vorrunde traten am Freitag in der Finalrunde gegeneinander an. Nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ konnte unser Team „Die Gummibärchenbande“ mit jeweils 2:0 Sätzen zwei Spiele klar für sich entscheiden.



Nur das erste Spiel gegen das starke Team vom Herder Gymnasium Schneeberg ging mit 0:2 Sätzen verloren.

Somit wurde unsere Gummibärchenbande mit einem 2. Platz und einem tollen Präsent belohnt.



Die Gummibärchenbande





Text und Fotos: Oberschule Zschorlau

**Ergebnisse Vorrunde**

Staffel 1

Mannschaft	Siege	Platz
<b>Die Drei lustigen Vier</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Sandquartett	3	3
Team Mexico	6	Finale
Die Schaafe	4	Finale
Dreibeinig	3	5
Shire Horses	0	7
Die Schlümpferstürmer	2	6

Staffel 2

Mannschaft	Siege	Platz
<b>Herdis</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
Die Sauerkrautsäcke	3	4
<b>Gummibärchenbande</b>	<b>5</b>	<b>Finale</b>
Die Delfine	0	7
Big Biebas Allstars	5	Finale
<b>Mondputzer</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
Die Echten 4	3	3

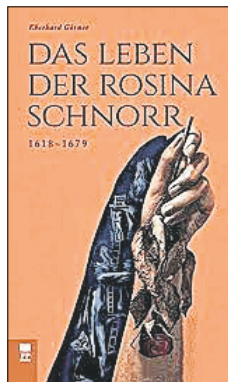
**Pfarrer Andreas Richter  
in Albernau begrüßt**

Nach fast 18 Jahren Wirken hat Pfarrer Andreas Richter Werdau verlassen und wird nun in der Kirchgemeinde Zschorlau tätig sein. Am 11. September wurde er feierlich in Albernau begrüßt. Dem 59-Jährigen wünschte Bürgermeister Wolfgang Leonhardt viel Kraft für seine künftige Tätigkeit und Gottes Segen.

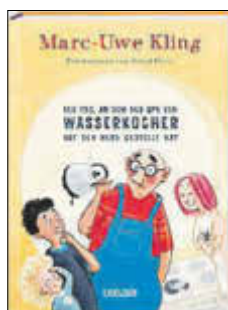


Text: Gina Maekler  
Foto: Steffi Groß

**Zschorlau liest –  
unser Bibliothekstipp**



Der vielseitige Autor Eberhard Görner erzählt in seinem Roman „Das Leben der Rosina Schnorr. 1618-1679“ die dramatische Geschichte einer Unternehmerfamilie aus der Freien Bergstadt Schneeberg. Glücklicherweise verheiratet und mit fünf Kindern gesegnet, führt Veit Hans Schnorr ein erfolgreiches Berg- und Hüttenunternehmen. Doch eines Tages kehrt er nicht von der Leipziger Messe zurück und niemand weiß, wo er sich aufhält. Erst nach seinem Tod wird bekannt, dass er nach Russland entführt wurde. Rosina Schnorr muss nun das Unternehmen ihres Mannes führen. Sie tut dies mit Erfolg und wird zur reichsten Frau des Erzgebirges. Ob sie dabei aber auch glücklich geworden ist?



Der Autor Marc-Uwe Kling und die Illustratorin Astrid Henn sind die Garantie für viel Spaß auf den Seiten zwischen zwei Buchdeckeln. „Der Tag an dem der Opa den Wasserkocher auf den Herd gestellt hat“ werden Tiffany, Max und Luisa nicht so schnell vergessen. Eigentlich sollten Oma und Opa ja auf die drei Kinder aufpassen, aber dann sorgt Opas Versuch Tee zu kochen für mächtig Wirbel. Doch zum Glück ist ja jedem schon mal was Dummes passiert und so wird es dann doch noch ein richtig lustiger Familienabend mit Gartenolympiade und Wasserschlacht. Mindestens genauso witzig ist das Buch „Der Tag an dem die Oma das Internet kaputt gemacht hat“.

Kommt gerne vorbei in die Bibliothek, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50 im Haus der Vereine (Eingang auf der Rückseite):

Montag: 14 – 17 Uhr  
Dienstag: 10 – 14 Uhr  
Donnerstag: 11 – 17 Uhr

Telefonisch und per E-Mail erreichbar unter: 03771 479372 und [bibliothek@zschorlau.de](mailto:bibliothek@zschorlau.de)

**Neues vom Bibo-Beet**



Natürlich wird es gerade schon recht herbstlich draußen und auch in unserem Beet sind nicht mehr viele Blumen zu sehen. Ein paar lassen sich dennoch nicht beirren und schicken uns bunte Grüße.



Wie wird es wohl in den anderen Gärten aussehen, die sich an der Aktion „Tausende Gärten – Tausende Arten“ beteiligt haben?

## Herzlich willkommen bei den „Zschorlauer Bücherwürmchen“

Ein Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkindern unter 3 Jahren

### Termine 2022:

13.10./10.11./08.12.

jeweils 10:00 Uhr in der Bibliothek Zschorlau



Ansprechpartnerin:

Anett Klug/Bibliothek, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50,  
08321 Zschorlau,  
03771 479372; bibliothek@zschorlau.de

## Kirchennachrichten

### Konzert mit dem Chor der Sächsischen Jugendsingeweche 2022

In jedem Sommer treffen sich unter der Anleitung von KMD i.R. Johannes Dickert, Kantor Detlev Küttler und Kantor Andreas Conrad Jugendliche und junge Erwachsene um 10 Tage miteinander zu leben und zu musizieren. Dies geschieht jeweils am Ende der sächsischen Sommerferien und findet im schönen Roßbach bei Naumburg statt. Am Ende jeder Singeweche wird die einstudierte Musik in einigen Konzerten in den Kirchen der Umgebung aufgeführt. Und ebenfalls seit vielen Jahren findet in den Herbstferien ein Nachtreffen statt zu welchem sich die jungen Leute wiedersehen, Erinnerungen austauschen und auch die Musik noch einmal zum Klingen bringen. Zum zweiten Mal findet dieses Nachtreffen samt Chorkonzert nun in unserer Gemeinde statt. Seien Sie also herzlich eingeladen, zu sehen und zu hören, was sich in 10 Tagen intensiven Probens erarbeiten lässt und wozu Ihr Kantor jedes Jahr für anderthalb Wochen außerhalb Zschorlaus wirkt.



## Ev.-Luth. Kirchgemeinde

### Zschorlau

#### Sonntag, 02.10.

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest mit Heiliger Taufe

#### Sonntag, 09.10., 23.10., 30.10.

09:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

#### Sonntag, 16.10.

10:30 Uhr Gottesdienst gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

#### Montag, 24.10. Kirchweihmontag

19:00 Uhr Gottesdienst

### Burkhardtgrün

#### Sonntag, 02.10.

10:30 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest mit Taufgedächtnis für das 2. Halbjahr

#### Sonntag, 09.10.

09:30 Uhr Gemeinschaft

10:45 Uhr Gottesdienst in der HERR-BERGE

#### Sonntag, 16.10.

10:30 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 23.10.

10:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

#### Sonntag, 30.10.

09:30 Uhr Gemeinschaft

### Albernau

#### Sonntag, 02.10.

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest mit Taufgedächtnis & Kirchenkaffee

#### Sonntag, 09.10., 16.10., 23.10.

09:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

#### Sonntag, 30.10.

10:00 Uhr Allianz-Familiengottesdienst mit Christfried Schmidt

#### Montag, 31.10. Reformationsfest

09:00 Uhr Gottesdienst gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

## Ev.-meth. Kirchgemeinde

Alle Termine unter Vorbehalt und Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Richtlinien. Aktuelle Informationen immer auf [www.emk-zschorlau.de](http://www.emk-zschorlau.de), den Schaukästen und im Gemeindebrief.

### Zschorlau

#### Sonntag, 02.10.

09:30 Uhr Erntedank - Familiengottesdienst

#### Sonntag, 09.10., 23.10., 30.10.

09:30 Uhr Gottesdienst

#### Dienstag, 11.10.

14:30 Uhr Frauenkreis

#### Samstag, 15.10.

19:00 Uhr „Damals war’s“ Filmsequenzen aus der Gemeindegeschichte

#### Sonntag, 16.10.

09:30 Uhr 125 Jahre Bläserchor / Jubiläumskonzert

15:00 Uhr Lieder zum Mitsingen mit Dr. F. Lenk

#### Mittwoch, 26.10.

19:00 Uhr Friedensgebet

#### Montag, 31.10.

14:00 Uhr Wanderung zum Reformationstag / Sportplatz

#### Mittwoch, 05.10., 19.10.

jeweils

19:00 Uhr Bibelgespräch

### Burkhardtgrün

#### Sonntag, 02.10.

10:30 Uhr Erntedankgottesdienst

#### Montag, 10.10.

19:00 Uhr Allianzbibelstunde in der HerrBerge

#### Sonntag, den 16.10., 23.10., 30.10.

10:30 Uhr Gottesdienst

#### Dienstag, 04.10., 18.10.

jeweils

19:00 Uhr Bibelgespräch

## Albernau

### Sonntag, 02.10.

10:15 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest

### Sonntag, 09.10.

Konferenz-Gemeindetag in Zwickau (kein Gottesdienst in Albernau)

### Sonntag, 16.10., 23.10., 30.10.

10:15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

## Landeskirchliche Gemeinschaft

### Wer ist Ihr „Entsorger“?

Nein, das ist kein fehlgeleiteter Text, der auf die ersten Seiten des Amtsblatts gehört! Es geht nicht darum, wer bei Ihnen den Alltagsmüll entsorgt. Es dreht sich vielmehr darum, wo Sie Ihre Sorgen loswerden. Die können einem ja ähnlich wie Abfall bei längerem Vernachlässigen die eigene Seele ziemlich zumüllen. Nur gibt es dafür keine „Tonne“, in die ich diesen Lebensballast einfach reinstopfen könnte. Was mach ich dann mit meinen Sorgen? Ich kann sie mir „von der Seele reden“, vorausgesetzt, mir hört jemand zu. Das ist schon hilfreich. Nur gehen dabei die Probleme selten weg. Ich kann aktiv dagegen vorgehen und das Übel anpacken, so gut es geht. Das ist ganz sicher sinnvoll. Ich kann meine Sorge auch in Frust umwandeln - es findet sich immer jemand, dem ich meine Situation anlasten könnte! Das lenkt zwar ab, löst aber die Probleme nicht und produziert mitunter neue. Ich könnte meine Sorgen auch einfach bei Gott abladen!

Die Bibel ermutigt sogar dazu: „Ladet alle eure Sorgen bei Gott ab, denn er sorgt für euch.“ Das klingt, als hätten die Christen eine echte „Sorgen-Ablade-Tonne“. Und das funktioniert? Nun, wie bei allem, was ich nicht genau weiß, habe ich die Wahl: entweder ausprobieren und herausfinden, ob was dran ist oder einfach aus Prinzip dagegen sein. Also haben Christen keine Sorgen? Nein, aber sie wissen zumindest theoretisch, wohin damit. Wer Gott beim Wort nimmt, macht die Erfahrung: Er greift nur selten direkt ein. Aber er gibt z.B. Kraft und Mut zum Kämpfen und Durchhalten und Ideen für Auswege aus verfahrenen Situationen. Man kann das als „Psychokram“ für Schwächlinge abtun. Oder man testet zumindest mal den Luxus himmlischer Ent-Sorgung. Garantiert kostenlos!

## Zschorlau

### Gemeinschaftsstunden:

02.10., 16.10., 23.10., 17:00 Uhr

### Gemeinschaftsstunden

09.10., 30.10., 10:30 Uhr

### Bibelstunden:

11.10., 18.10., 19:30 Uhr

24.10., 19:00 Uhr „Momentum“ EC Jugend mit Bibelstundenkreis

### Frauenstunden:

04.10., 01.11., 19:30 Uhr

### Albernau

### Gemeinschaftsstunde/Sonntagschule:

Sonntag, 16.10., 23.10., 14:30 Uhr

Sonntag, 09.10., 10:30 Uhr

### Posaunengottesdienst in Bockau:

Sonntag, 02.10., 14:00 Uhr

### Familiengottesdienst in der ev.-luth. Kirche:

Sonntag, 30.10., 10:00 Uhr

### Bibel-/Frauenstunde\*

Dienstag, 04./11./18./25.10., 19:30 Uhr

### Jugendstunde

Freitag, 07./14./21./28.10., 19:30 Uhr

## Neuapostolische Kirche Zschorlau

Zu den Gottesdiensten in unserer Kirche laden wir sie herzlich ein. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

**Sonntag, 02./09./16./23./30.10.**

10:00 Uhr

**Mittwoch, 05./12./19./26.10.**

19:30 Uhr

Auch im Oktober werden zusätzlich Gottesdienste über You Tube angeboten. Aktuelle Informationen finden Sie unter: [www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

## Was sonst noch interessiert

### Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz • Pressestelle

Paulus-Jeniusus-Str. 43, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 133-4802, [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



## Arbeitgeber-Tag in Bad Schlema

11. Oktober 2022 findet in Bad Schlema ein Arbeitgeber-Tag unter dem Motto: „Zukunft. Denken. Wandeln.“ statt. Der Fachkräftebedarf wird immer mehr zur Zukunftsfrage. Die Partner der Fachkräfteallianz Erzgebirge organisieren daher eine gemeinsame Veranstaltung für Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber-Tag bietet neue Ideen, liefert interessante Impulse und individuelle Lösungsansätze und zeigt anhand positiver Beispiele, wie sich die Nutzung vorhandener Ressourcen nachhaltig auf die Arbeitswelt und den Fachkräftebedarf auswirken. Gut ausgebildete und gut qualifizierte Arbeitnehmer\*innen sind das Fundament eines jeden Unternehmens. Wer in die Belegschaft investiert, investiert in die Zukunft seines Unternehmens. Seien Sie unser Gast, widmen Sie Ihre Aufmerksamkeit dem Impulsreferenten, Prof. Dipl. Ing. Timo Leukefeld, dem Pionier der Energie- und Solarbranche aus Freiberg, folgen Sie der Podiumsdiskussion und tauschen Sie sich anschließend mit anderen Unternehmen aus. Ab sofort können Sie sich für den Arbeitgeber-Tag anmelden.

Weitere Details zum Ablauf finden Sie auch auf der Website der Industrie- und Handelskammer Chemnitz unter: AG-Tag Zukunft. Denken. Wandeln

### Eckdaten der Veranstaltung:

Wann: 11. Oktober 2022, 15 bis 17 Uhr

Wo: Kulturhaus Aktivist, Bergstraße 20, 08301 Bad Schlema

Was: „Zukunft.Denken.Wandeln.“

**Was** kommt auf mich als Unternehmer\*in zu?

**Wo** finde ich Unterstützung?

**Wie** werde ich im Veränderungsprozess begleitet?



Anmeldung: AG-Tag Zukunft.Denken.Wandeln

Rückfragen: [Annaberg-Buchholz.Zukunft-Denken-Wandeln@arbeitsagentur.de](mailto:Annaberg-Buchholz.Zukunft-Denken-Wandeln@arbeitsagentur.de)





## Naturdokumentation „Endlich(e) Vielfalt“ erneut zu sehen

### Weitere Aufführungen nach erfolgreicher Premiere

Nach der überaus gut besuchten Film Premiere im Kino in Schneeberg, bei der einige Natur- und Filmfreunde sogar keinen Platz mehr fanden, möchte der NABU Aue-Schwarzenberg zwei weitere Aufführungen in der Region anbieten. Die Naturdokumentation „Endlich(e) Vielfalt – Biologische Vielfalt am Beispiel des Westergebirges“ wurde vom NABU beim Naturfilmer Andreas Winkler in Auftrag gegeben und beschäftigt sich mit dem Zustand von Natur und Landschaft vor unserer eigenen Haustür. Neben wunderbaren Naturaufnahmen vom Naturreichtum des sächsischen und böhmischen Westergebirges kommen auch die Probleme in der Landnutzung auf den Tisch, die auch in unserer Region schon zu schmerzlichen Verlusten in der Tier- und Pflanzenwelt geführt haben. Viele bundesweit bekannte Experten kommen zu Wort bei der Analyse der Konfliktfelder zwischen Landnutzung und Erhalt von Natur und Landschaft. Im ersten Teil geht es um das Offenland. Zwei weitere Teile - zum Siedlungsraum und zu Wäldern, Mooren und Gewässern - sind im Entstehen.

Die starke emotionale Beteiligung und die vielen positiven Reaktionen nach der Premiere haben gezeigt, dass es sich unbedingt lohnt, sich den Film anzuschauen. Man sollte die Gelegenheit nutzen:

- **Sonntag, den 9. Oktober, um 18 Uhr im Kunsthof Eibenstock**, Ludwig-Jahn-Str. 12 in Eibenstock (im Rahmen des Filmfestivals Moviequidi)
- **Sonabend, den 15. Oktober, um 19 Uhr in der Erlöserkirche Neustädtel**, Forststr. 18 in Schneeberg-Neustädtel (in Kooperation mit der evangelisch-methodistischen Gemeinde Schneeberg)

Matthias Scheffler, NABU Aue-Schwarzenberg e. V.

## Das KiEZ „Am Filzteich“ in Schneeberg veranstaltet erstmalig einen Familienwandertag am 15.10.2022

2 geführte Touren von jeweils 8 bzw. 12 km führen direkt durch die Welterbe-Region. **Start, ca. 9:30 Uhr, und Ziel ist im KiEZ**, wo auch kostenfreie Parkplätze den Wanderfreudigen zur Verfügung stehen.

Die Passage und Besichtigung verschiedener ehemaliger Fundgruben mit interessanten Erklärungen und Anekdoten prägen die große Tour im Bereich Schneeberg-Neustädtler Montanregion. Die kleine Tour führt ins Gebiet des Jahnsgrüner Hochmoores. Vesper im Welterbe-Bestandteil Siebenschlehener Pochwerk auf der großen sowie die Heimfahrt im Kremser auf der kleinen Tour sind weitere Highlights. Mittagessen findet jeweils in Gaststätten à-la-carte statt. Auf beiden Wanderungen wird für die Kinder ein Quizz durchgeführt. Die Siegerehrung hierzu findet nach Abschluss beider Wanderungen im KiEZ statt. Alle Teilnehmer können den Abend am Grillstand im KiEZ sowie am Lagerfeuer direkt am Filzteich mit Musik ausklingen lassen. Verschiedene Freizeiteinrichtungen im KiEZ können ebenfalls genutzt werden. Auch die kleine Sauna, Schnupper-Yoga sowie Familienkino wird gegen eine kleine Gebühr angeboten.

Übernachtungen für den Vortag bzw. nach der Wanderung zum Sonntag können jeweils inkl. Verpflegung dazu gebucht werden. Alle Informationen sowie die Anmeldung finden Sie unter <https://kiezschneeberg.de/angebot/familienwandertag>. Telefonische Anmeldungen bitte unter 03772 37050

Anzeige(n)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jetzt  
bewerben

**Wir suchen Verstärkung  
für unser Team.**

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir

zur Unterstützung unseres Verkaufsteams  
in **Vollzeit (40 h)** einen

### Teamplayer m/w/d Verkaufsinendienst

#### Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Akquisition von Neukunden in einem eingeführten Gebiet mit erfolgreichen Zeitungstiteln.
- Unterstützung des Verkaufsaußendienstes im Verkaufsgebiet

#### Der ideale Bewerber m/w/d besitzt:

- eine kaufmännische Berufsausbildung
- erste Berufserfahrungen im Verkauf
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- gute analytische Fähigkeiten
- ist kontaktfreudig und hat Spaß am Telefonieren
- ist sorgfältig, belastbar und flexibel
- ist ein Teamplayer mit einer schnellen Auffassungsgabe

#### Wir bieten:

- selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- eine umfassende Einarbeitung in Ihr Verkaufsgebiet
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum

#### Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)

Gerne auch per E-Mail an: [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)



**HERR-BERGE e.V.**  
Erfahren – Teilen – Gestalten  
Werden Sie Teil des HERR-BERGE-Teams!

**Aktuelle Stellen:**

- Servicekräfte ambulant, stationär und Küche
- Betreuungskraft für das Altenpflegeheim
- Ergotherapeut/-in oder Betreuungskraft für das Gemeinschaftliche Wohnen f. chronisch psychisch Kranke
- Logopäde/-in für die IFF in Aue

Vergütung nach AVR, 30 Tage Urlaub, Sonderzahlungen, betriebliche Zusatzrente  
Nähere Informationen und Bewerbung:  
An der HERR-BERGE 1 - 9 08321 Zschorlau  
Tel. 03 77 52 - 540, info@herr-berge.de




**Hauskrankenpflege**  
Schwester Sylke Bauer GmbH

**Unsere Leistungen:**

- Grundpflege
- Familienpflege
- Verhinderungspflege
- Pflegekurse
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- Essen auf Rädern
- Beratungsbesuche

Friedensstraße 3, 08321 Zschorlau  
Tel. 03 77 1 / 45 77 32, Fax 03 77 1 / 45 06 82



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

**Wir suchen Verstärkung**

in **Vollzeit (40 h)** für unsere Teams

**Umbruch (m/w/d)**

Layout von Text- und Anzeigenseiten

**Online (m/w/d)**

Kunden- und App-Support

**Der ideale Bewerber (m/w/d) besitzt**

- ✓ Führerschein Klasse B
- ✓ Computerkenntnisse
- ✓ Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

**Interessiert?**

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Gerne auch per E-Mail mit dem Stichwort „Bewerbung Umbruch“ oder „Bewerbung Online“ an: info@wittich-herzberg.de

**Bald ist Weihnachten.**

Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne.  
**Wolfgang Buttkus**  
0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de

**RAN AN DIE BEILAGEN!**



Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!



...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!  
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:  
**beilagen@wittich-herzberg.de**



# BRANCHEN Ratgeber

Alles Wissenswerte zu den  
Firmen Ihrer Region!



Ausgabe 2022 für  
die Landkreise:

Zwickau  
Vogtland  
Erzgebirge



Eine Sonderveröffentlichung der  
LINUS WITTICH Medien KG

3055



- Anzeige -

Die Nr. 1 in der Duschanierung!  
Meine neue Dusche in nur 2 Tagen!

**Duschking - die schnelle Badsanierung  
für Ihre fugenlose Dusche!**

Bei der barrierearmen Gestaltung von Wohnraum stellt besonders das Bad eine Herausforderung dar. Einerseits steht oft nur begrenzter Raum zur Verfügung andererseits verursacht ein hoher Einstieg in die Dusche bzw. die Badewanne massive Probleme. Nicht selten ist das Bad an sich noch in sehr gutem Zustand und das Kernproblem besteht nur im Dusch- oder Wannbereich. Genau hier setzt das einzigartige Duschking-System an! Gern berät Sie die Firma Meckel Haustechnik aus Plauen. Vereinbaren Sie ganz unverbindlich einen Termin, Herr Meckel berät Sie gerne!



Fugenlos - Schnell - Sauber

Rufen Sie jetzt an:  
03741-440704

Rainer Meckel Haustechnik  
Knielohstr. 19, 08527 Plauen  
www.duschking.de



1 Demontage

2 Duschwanne setzen

3 Rückwände stellen

4 Duschabtrennung montieren

Wir kommen auch gerne  
zu Ihnen nach Hause!



„Mit der neuen Dusche haben wir vorgesorgt!  
Dank des flachen Einsteigs und dem  
größten Duschrückwänden  
macht uns das Duschen  
wieder richtig Spaß!  
Mein Glück!“  
(Helmut Maria)



## Richtig planen, passenden Stromtarif wählen

Anzeige

Wärmepumpen haben bewiesen, dass sie umweltfreundlich und energiesparend für Heizwärme und warmes Wasser sorgen können. Allerdings ist die Planung und Installation einer Wärmepumpe nicht ganz so einfach wie der Ersatz eines Brenners. Denn sie muss genau auf das Haus ausgelegt und abgestimmt sein, damit die gesteckten Energieziele auch erreicht werden. Bei der Wärmepumpe ist also ein Sanitärfachmann gefragt, der Erfahrung mit Wärmepumpen hat. Mit speziellen Stromtarifen für die Heizung können Wärmepumpenbesitzer zusätzlich sparen.

djd

## ■ Elektrotechnik

## Was ist eine Brennstoffzellenheizung?

Anzeige

Brennstoffzellen-Heizungen sind schon seit einigen Jahren marktreif. Einige Geräte werden bereits in größeren Serien produziert. Dennoch ist die Technik nicht ganz günstig:

Ab 30.000 Euro ist sie inklusive Einbau zu haben. Durch Zuschüsse und sinkende Energiekosten kann sich die Brennstoffzelle fürs Haus trotzdem rechnen. In einer Brennstoffzellenheizung reagiert Wasserstoff mit Sauerstoff. Dabei entstehen Gleichstrom und Wärme. Ein Wechselrichter wandelt den Gleichstrom in Wechselstrom um, sodass er im Haushalt genutzt werden kann. Die entstandene Wärme wird für Warmwasser und zum Heizen verwendet.

Quelle: co2online

elinar  
innovative elektrotechnik

Elektroinstallation · Elektromobilität · Photovoltaik  
Stromspeicher · Beleuchtungstechnik · Trockenbau

[www.elinar.de](http://www.elinar.de)

Mariengasse 4 | Wilkau-Haßlau | Tel. 0375 28 49 52 05

## ■ GALA-Bau

DIE GARTENPFLEGE IM ABO

Unsere Arbeiten für Ihren Garten:  
- Baumschnitt /-fällung  
- Rasen mähen  
- Unkraut jäten  
- Hecke schneiden  
- und viele weitere...

" Rufen Sie jetzt an und genießen Sie sofort mehr Freizeit "

0 152 - 288 10 947 // [www.gala-ribau.de](http://www.gala-ribau.de)

**RIBAU** Ribau Garten- und Landschaftsgestaltung  
Altmanngrüner Straße 21 // 08541 Zobes  
E-Mail: [info@gala-ribau.de](mailto:info@gala-ribau.de)

Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

## Der Garten – Kinderspielplatz

Anzeige

Wo können Kinder am sichersten toben und spielen? Im heimischen Garten. Er wird zum Abenteuerspielplatz mit versteckten Ecken für geheime Treffen unter Freunden oder vielleicht mit eigenem Baumhaus zum Träumen oder Lesen.

Familien, die ihren eigenen Garten planen, haben am besten die Bedürfnisse des Nachwuchses von Anfang an mit im Blick. Kleine Hecken, einzelne Büsche oder Spaliergitter bieten gemütliche Nischen zum Verstecken. Bäume können so gepflanzt werden, dass zwischen ihnen später eine Hängematte Platz hat.

Sobald die Sonne im Sommer ihre ersten Strahlen schickt, schleicht sich der Nachwuchs gerne in den Garten. So wird jeder Tag zum Urlaubstag. Vielleicht gibt es sogar eigene Ecken, in denen Salat oder Blumen gezogen werden. Was für ein Stolz, wenn endlich geerntet oder gepflückt werden darf.

Wichtig sind für Gartenbesitzer mit Kindern ungiftige Sträucher und Bäume.

Der duftende Lebkuchenbaum, Spiraea oder Weiden zählen zum Beispiel dazu.

Wer seinen Traumgarten plant, findet in den Baumschulen vor Ort fachkundige Berater ([www.gruen-ist-leben.de](http://www.gruen-ist-leben.de)).

Sie wissen, was wann blüht und sicher für kleine Besucher ist.

spp-o

# PORTAS® Clever renovieren

Europas Renovierer Nr. 1

statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

**Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken**



- Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- Türen nie mehr streichen
- Für alle Türen und Rahmen geeignet
- Über 1.000 Modelle zur Wahl



Mit der **PORTAS-Türenmodernisierung** können der Stil und das Aussehen all Ihrer Zimmertüren innerhalb kurzer Zeit komplett verändert werden. Die Oberfläche wird mit einem neuen, langlebigen, hochwertigen Kunststoff ummantelt, glatt oder mit Holzstruktur. (Bsp. Dekor Piemont Kirschbaum)



## PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

☎ 0 37 63 / 4 04 88 70 oder  
0 37 5 / 28 20 16

🏠 [trommer.portas.de](http://trommer.portas.de)



- Für alle Fenstertypen und Wintergärten
- In allen RAL-Farben und Holzdessins
- Montage vor Ort, meist in nur einem Tag
- Auf Wunsch mit Insektenschutzgittern



Die verwitterten Holzfenster werden mit dem modernen, langlebigen **Aluminium-Verkleidungs-System von PORTAS** in der passenden Holzoptik oder Farbe renoviert. Maßgenaue Aluminiumprofile werden mit Hinterlüftung von außen auf Rahmen und Flügel montiert.



## PORTAS-Fachbetrieb

P&P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH  
Mylauer Straße 18 • 08491 Netzschkau

☎ 0 37 65 / 3 41 58

🏠 [neumann.portas.de](http://neumann.portas.de)

Für die **Renovierung von Treppenstufen** bietet der Renovierungsspezialist Portas auch Oberflächen aus erstklassigem Vinyl in Holzoptik an. Aufgrund ihrer robusten Außenseite sind sie widerstandsfähiger und strapazierfähiger als Stufen aus reinem Naturmaterial. (Bild unten: Vinyl-Dekor Walnuss)



- Neue Stufen: Echtholz, Laminat, Vinyl
- Kein Raubreißen des Treppenkerns
- Mehr Sicherheit dank Antirutschkante
- Auf Wunsch Beleuchtung und Geländer



## PORTAS-Fachbetrieb Nico Sassner

Am Teichrasen 10 • 07381 Pößneck

☎ 0 36 47 / 41 59 45

🏠 [sassner.portas.de](http://sassner.portas.de)

Rufen Sie uns an - Ihre Portas Teams



## Regenwasser für Haushalt und Garten nutzen

Anzeige

Nach einer Schätzung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) verbraucht jeder Deutsche durchschnittlich 129 Liter Trinkwasser am Tag. Grundstücksbesitzer sollten in Betracht ziehen, kostenloses Regenwasser zu sammeln und zur Gartenbewässerung, für die Toilettenspülung oder die Waschmaschine zu nutzen. Zum Wassersammeln haben sich unterirdische Zisternen aus Beton bewährt. Das sind große Behälter, die im Garten oder unter dem Garagenhof verbaut und mit Pumpen ausgestattet werden. Optimalerweise sind sie auch an Toilettenspülungen und Waschmaschine angeschlossen. Unter [www.mall-zisterne.de](http://www.mall-zisterne.de) gibt es einen kostenlosen Online-Rechner, mit dem man bestimmen kann, welche Zisternengröße zu den eigenen Bedürfnissen passt.

djd 69187



Foto: djd/Mall

## Renovierungen richtig planen und sicher durchführen

Anzeige

Den Traum von den eigenen vier Wänden haben sich viele Menschen schon vor Jahrzehnten erfüllt. Mietfrei zu wohnen, wenn das Haus längst abbezahlt ist, hat viele Vorteile. Eigentum bringt aber auch Verpflichtungen mit sich, spätestens bei Gefahren für die Allgemeinheit müssen Sanierungen vorgenommen werden. Doch so weit lässt es kaum ein Hausbesitzer kommen, denn Renovierungen und Modernisierungen sind eine wichtige Investition in den Erhalt und die Steigerung des Immobilienwerts. Leider sind Mängel nicht nur im Neubau, sondern auch bei Arbeiten im Bestand keine Seltenheit, wie die aktuelle Studie des Verbraucherschutzvereins berichtet. Die Studie betont, dass sich die Bauqualität im internationalen Vergleich nicht verstecken muss. Sie empfiehlt dennoch, Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu beachten. Eine umfassende Bestandsanalyse bildet eine gute Grundlage, um Wartungs-, Instandhaltungs-, oder Modernisierungsarbeiten sinnvoll zu priorisieren und zu budgetieren. Unterstützung dabei bieten unabhängige Sachverständige, zum Beispiel die Bauherrenberater des BSB. Sie unterstützen Hauseigentümer auch dabei, wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen zu definieren und vertragliche Vereinbarungen mit Bauunternehmen fachlich und juristisch zu prüfen. In der eigentlichen Umsetzungsphase können sie zudem eine Bauqualitätssicherung übernehmen, mit der sich Mängel frühzeitig entdecken und Folgeschäden vermeiden lassen.

Die Studie, die unter [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de) zur Verfügung steht, zeigt „Die 10 häufigsten Mängel bei Ein- und Zweifamilienhäusern im Bestand“ auf. Dazu gibt sie Tipps für die Planung von Renovierungen und Modernisierungen.

djd 69998

Wir sind Experten für Arbeiten rund um Haus, Hof und Garten. Von Garten- und Rasenpflege über Reinigungsarbeiten, Reparaturen, Instandhaltungen, **Abrissarbeiten, Entsorgungen**, Einkaufsservice bis hin zu Winterdiensten und spezielleren Hilfen nach Ihrem Bedarf. Wir liefern Ihnen alles kompetent aus einer Hand – oder eben auch nur das, was Sie brauchen. Unser Abo-System gibt Ihnen alles, was Sie benötigen. Wenn wir etwas nicht selbst machen können, haben wir für jegliches Handwerk einen Kooperationspartner aus der Gemeinde Jägerswald.

**Wir lieben regional!**

**Kennen Sie schon unser Abo-System?**

Dienstleistungs-ABOs  
Gartenpflege-ABO  
Hausmeister-ABO  
Reinigungs-ABO

- Haushaltshilfe und Reinigungshilfe
- Garten- und Grundstücks-Pflege
- Einkaufshilfe
- Haushaltsauflösung oder Entrümpelung
- Seniorenzüge und Umzug ins Pflegeheim

Gerne führen wir auch mit Ihnen abgestimmte individuelle Leistungen durch.

UNSERE  
SERVICE-  
LEISTUNGEN  
SPEZIELL FÜR  
SENIOREN

*Sie genießen  
wir machen!*

*Darauf können  
Sie sich verlassen!*

*Wir helfen  
Ihnen gerne!*



**RUNDUM**  
Haus- & Hof-Service



Geschäftsinhaber Ronny Liebold  
Talsperrenstraße 2 · 08223 Werda  
Telefon: 037463 779797  
E-Mail: [info@rundumservice-werda.de](mailto:info@rundumservice-werda.de)  
[www.rundumservice-werda.de](http://www.rundumservice-werda.de)

# DIENSTLEISTUNGEN

## Fahrzeugservice

### Profifahrzeugreinigung

mit Trockeneis, im Gewerbegebiet Treuen, direkt an der A 72

Unser Service: Komplettaufbereitung des Fahrzeugs, Innen-, Motor- und Kunststoffreinigung mit Trockeneis, Lackreinigung, Politur und Versiegelung

Vomatec GmbH · Herlasgrüner Straße 79 · 08233 Treuen

Tel.: 03 74 68/68 88 15  
profifahrzeugreinigung.de

## Ferien/Freizeit

### Wohnmobilvermietung Meichsner



E-Mail: [info@fan4camp.de](mailto:info@fan4camp.de)  
[www.fan4camp.de](http://www.fan4camp.de)

Steffen und Jana Meichsner  
Mobil: +49174 9611723

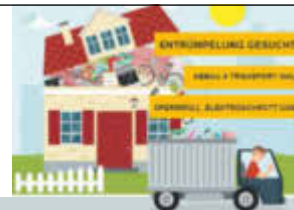
Kornaer Str. 25  
08223 Kottengrün

Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!

## Haushaltsauflösung/Entsorgung



- ✓ Schnell
- ✓ Unkompliziert
- ✓ Preiswert
- ✓ Sicher
- ✓ Professionell



### Haushaltsauflösungen · Entrümpelungen · Entsorgung · Entkernungen und Abriss

Rümplo räumt alles von der Wohnung über Haus, Garagen bis zu Lagerhallen.

Unser Leitspruch:

**Wir schrecken vor nichts zurück!**  
Überall in Sachsen und Thüringen

Eine Entrümpelung, Haushaltsauflösung oder ein Abriss kann für Sie ganz einfach gehen. Sprechen Sie uns an:

**Wir erledigen die Sachen für Sie:**

- feste Preise
- wunschgerechte Termine
- zügige, diskrete Ausführung
- 100 % kostenlose Besichtigung und Beratung



Sie erreichen uns kostenlos unter 08001549655 oder besuchen Sie uns im Web [www.ruemplo.de](http://www.ruemplo.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber,  
Satz, Druck & Vertrieb:  
LINUS WITTICH  
Medien KG

vertreten durch den  
Geschäftsführer:  
ppa. Andreas Barschtipan  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

03535 489-0

[info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)

## Land-/Fördertechnik

### Viele Vorführ- und Lagergeräte zu attraktiven Preisen vorrätig!

Verkauf | Vermietung | mobiler Service



Ansprechpartner:  
Sven Scheuner



**D&S AGRI** G m b H  
Land- und Fördertechnik

037421 / 70789-0  
 037421 / 20508  
 [info@dus-agri.de](mailto:info@dus-agri.de)  
 [www.dus-agri.de](http://www.dus-agri.de)  
 08606 Oelsnitz | Hartmannsgrüner Waldweg 1a



**CESAB**  
GABELSTAPLER

## ■ Augenoptik

### Brillen- und Kontaktlinsenträger sollten regelmäßig zum Check

Anzeige

Sowohl Brillen- als auch Kontaktlinsenträger sollten ihre Sehstärke und die Sehhilfen regelmäßig von einem Spezialisten überprüfen lassen. Trägt jemand eine Brille oder Kontaktlinsen, die nicht (mehr) geeignet sind, können sogenannte asthenopische Beschwerden entstehen. Das sind Anstrengungsprobleme wie Augenbrennen, Ermüdungserscheinungen, Kopfschmerzen oder auch eine erhöhte Lichtempfindlichkeit. *ots/Wort und Bild*



Foto: pixabay/newarta

### Experten verhelfen zum optimalen Durchblick

Angesichts der Vielfalt von Modellen und Materialien sollte man bei der Auswahl von Kontaktlinsen auf die Hilfe von Experten zurückgreifen. „Wenn die Linse nicht gut zum Auge passt, können Probleme entstehen“, warnt Gunther Oesker, Diplomingenieur für Augenoptik. Die Bindehaut kann gereizt, das Sehen beeinträchtigt oder die Versorgung der Hornhaut in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wer Kontaktlinsen ausprobieren möchte, sollte sie sich bei einem Augenarzt oder Optiker anpassen lassen. Dieser untersucht nicht nur die Augen, sondern fragt auch Details und Anforderungen ab – zum Beispiel, ob die Linsen beim Sport getragen werden sollen. Außerdem spielt der Beruf eine Rolle, etwa ob man viel vor dem Computer sitzt oder in staubiger Umgebung arbeitet. Werden Linsen richtig angepasst, entspricht die Dioptrienzahl oft nicht mehr jener, die im Brillenpass steht. Denn die richtige Stärke einer Sehhilfe hängt auch davon ab, wie weit sie vom Auge entfernt ist. Während ein Brillenglas immer ein Stück weg sitzt, liegt die Linse direkt im Auge. Wer sich seine Linsen ohne fachmännische Beratung aussucht, sieht damit deshalb unter Umständen schlechter als mit Brille. *ots/Wort und Bild*



Foto: pixabay/slavoljubovski

**Sie bekommen keinen Termin beim Augenarzt?  
Sie möchten wissen, wie es um Ihre Augengesundheit steht?**

# Lennartz

Besser sehen mit Benedikt Lommer  
BRILLEN & KONTAKTLINSEN

ÜBER  
35 JAHRE  
ERFAHRUNG

Augenoptik Lennartz ist zertifizierter Partner des telemedizinischen Dienstes deutscher Augenärzte.

Durch unsere speziell geschulten Augenoptikermeister ist es möglich, vor Ort alle relevanten **Vorsorgeuntersuchungen an Ihren Augen** durchzuführen, die anschließend mit Hilfe des telemedizinischen Dienstes durch Augenärzte von „epitop medical“ ausgewertet und befundet werden.

Zu den Untersuchungen in unserem Augenvorsorge-Zentrum zählen unter anderem eine **Augeninnendruckmessung, Augenlinsen-Check, Glaukom-Vorsorge, Kontrolle des vorderen Augenabschnittes sowie eine ausführliche Netzhautinspektion mit Hilfe des Netzhaut-Scanners „EasyScan“.**

Die Bilder der Netzhaut liefern Informationen über Erkrankungsrisiken wie **Glaukom, Schlaganfall, Diabetes und Altersbedingte Makuladegeneration (AMD)**. Kleinste Veränderungen können auf diese Weise früh und vor allem rechtzeitig erkannt werden. Die Aufnahmen sind für Sie völlig berührungs-, schmerz- und risikofrei. Nach ca. 10 Tagen können wir Ihnen einen ausführlichen Arztbericht zum Gesundheitszustand Ihrer Augen übergeben. Die Kosten der Leistung zur Früherkennung werden von privaten Krankenkassen in der Regel übernommen, von einigen gesetzlichen Krankenkassen bei individueller Anfrage ebenfalls.



Vorsorgehotline: 0 37 65 / 6 70 11

Markt 8 · 08468 Reichenbach

www.lennartz-augenoptik.de · www.fundusimaging.com



## Auf Anzeichen einer Hörminderung achten

Anzeige

Schwerhörigkeit ist ein schleichender Prozess und fällt oft der Umgebung eher auf als den Betroffenen selbst. Die Bewertung folgender Situationen bietet Ihnen einen ersten Eindruck der eigenen Hörfähigkeit:

- **Ich habe oft Schwierigkeiten Kinder und Frauen zu verstehen**  
Hohe Frequenzen gehen bei einer Hörminderung oft als erstes verloren. Sind hohe Kinder- oder Frauenstimmen schwer verständlich, ist eine Hörminderung möglich. Selbiges gilt für hochfrequente Naturgeräusche wie Vögel oder Grillen.
- **Ich muss oft darum bitten eine Aussage zu wiederholen**  
Besonders Flüstergeräusche oder laute Umgebungen, wie in Bussen oder Restaurants, sind für Schwerhörige eine Herausforderung.
- **Umgebungsgeräusche erscheinen oft unangenehm laut**  
Stille dank Hörminderung? Mitnichten! Sind hohe Töne schwer verständlich, Straßen- oder Baulärm hingegen umso lauter, kann dies auf eine Hörminderung hindeuten.
- **Andere sagen mir, dass ich meinen Fernseher zu laut einstellen würde**

TV oder Radio einfach lauter drehen, ist eine verbreitete Form von Kompensation bzw. Verdrängung einer beginnenden Hörminderung. Wer eines oder mehrere dieser Anzeichen bei sich feststellt, sollte sein Hörvermögen bei einem Hörakustiker testen lassen.

BVHI



Foto: BVHI

## Forderung: Hörgesundheit für alle!

Anzeige

Zur Vermeidung von Folgeerkrankungen und -kosten aufgrund unversorgter Hörminderung sind regelmäßige Hörtests elementar. „Das von den Krankenkassen finanzierte Neugeborenen-Hörscreening ist ein wichtiger, früher Meilenstein. Die Hörvorsorge im Erwachsenenalter ist hingegen der Initiative jedes Einzelnen überlassen – entsprechend selten werden diese wahrgenommen“, sagt Dr. Stefan Zimmer, Vorstandsvorsitzender des BVHI. „Um die Versorgungsquote insbesondere älterer Menschen zu erhöhen, sollten Hörtests spätestens ab dem 50. Lebensjahr in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden“, führt er weiter aus. HNO-Ärzte unterstützen die Forderung und unterstreichen deren medizinische Notwendigkeit: „Altersbedingter Hörverlust beginnt schleichend und anfänglich unbemerkt. Durch Kompensationsmechanismen wird das richtige Hören regelrecht verlernt. Um den damit verbundenen Risiken entgegenzuwirken, ist ein Hörscreening ab dem 50. Lebensjahr als Früherkennungsuntersuchung medizinisch erforderlich“, sagt Priv.-Doz. Dr. med. habil. Jan Löhler, Direktor des Wissenschaftlichen Institutes für angewandte HNO-Heilkunde des Berufsverbandes der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO).

BVHI



## Hörakustik

### HÖRWELT MINNEROP: SPEZIALISTEN FÜR IM-OHR-SYSTEME MIT HAUSBESUCHSSERVICE

Anzeige

Als erfahrene Hörakustiker im Vogtland wissen wir, welche Leistungsanforderungen ein modernes Hörsystem erfüllen kann und finden das passende Modell für Ihren individuellen Anspruch. Dabei haben wir uns auf die fast unsichtbaren Im-Ohr-Hörgeräte spezialisiert, die besonders dezent und ästhetisch sind. Wir führen natürlich auch alle Arten von Hinter-Ohr-Geräten – mit und ohne Akku.

Bei fehlender, eingeschränkter Mobilität oder im Krankheitsfall kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und führen dort die Hörkraftmessung, Auswahl des Hörgeräts und die Anpassung durch. Bei uns können Sie natürlich verschiedene Hörsystem-Modelle unterschiedlicher Hersteller unverbindlich, kostenfrei und ohne zeitliche Beschränkung probieren.

[www.hoerwelt-minnerop.de](http://www.hoerwelt-minnerop.de)

IHRE HÖREXPERTEN IN AUERBACH | REICHENBACH | TREUEN

## PREMIUM-HÖRANALYSE

### KOSTENFREIES PROBETRAGEN

eines WIDEX Im-Ohr-Hörsystems mit modernster Technologie für eine herausragende Klangqualität und ein ausgezeichnetes Sprachverständnis.



DES DEZENTEN MINI-HÖRSYSTEMS VON

WIDEX

\* Aktion gültig bis 31. Dezember 2022 – anrechenbar auf den privaten Eigenanteil ab einer Zuzahlung von 500 € für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung, ausgenommen gesetzliche Zuzahlung von 10 € pro Ohr. Privatversicherte erhalten 100 € Nachlass ab einem Verkaufspreis von 1200 €.

## 100€ HÖRGERÄTE-GUTSCHEIN\*

Hörwelt MINNEROP  
Ihr Hörerlebnis

Hörwelt Minnerop  
Inh. Doreen Minnerop

Bebelstraße 10  
08209 Auerbach  
Tel.: 03744.212505

Bahnhofstraße 8  
08468 Reichenbach  
Tel.: 03765.5252888

Königstraße 4  
08233 Treuen  
Tel.: 037468.582250

## Entspannter Feierabend

Anzeige

Wer den ganzen Tag über viel Hektik im Job hatte, sollte nach Feierabend den Stress in Büro oder Werkstatt lassen und wirklich zur Ruhe kommen. Das Diensthandy bleibt ausgeschaltet und geschäftliche E-Mails sollten höchstens in dringenden Ausnahmefällen gelesen werden. Stattdessen sorgen Sie für einen angenehmen Ausgleich im Alltag. Treiben Sie Sport, schalten Sie ab bei einem guten Buch oder widmen Sie sich einem Hobby. Vor dem Schlafengehen können Entspannungstechniken wie Yoga, Tai Chi oder Autogenes Training beim Herunterkommen helfen.

## Auf die kleinen Dinge achten

Anzeige

Kleinigkeiten können einen großen Unterschied machen. Bei Bewerbungen gibt es so einige Stolperfallen, die Sie unbedingt vermeiden sollten. Denn selbst wenn die Fehler nur geringfügig sind, machen Tippfehler, unprofessionelle Formatierung oder gar unsaubere Unterlagen einen schlechten Eindruck. Achten Sie unbedingt auf korrekt geschriebene Namen von Unternehmen oder Ansprechpartnern. Vergessen Sie nicht ein aktuelles Datum und eine Unterschrift auf Anschreiben und Lebenslauf zu setzen. Und vor dem Versenden sollten Sie die gesamten Unterlagen noch einmal auf Vollständigkeit prüfen, damit nicht plötzlich eine Zeugniskopie fehlt. Denn derartige Nachlässigkeiten können zum sofortigen Aussortieren Ihrer Unterlagen führen.

## Namen besser merken

Anzeige

Unangenehme Situationen, die viele kennen: Im neuen Job werden Sie den Kollegen vorgestellt - und beim nächsten Treffen haben Sie den Namen schon vergessen. Oder bei einem Kongress läuft Ihnen eine gute Geschäftspartnerin über den Weg - aber der Name ist weg. Anstatt nun herumzudrücken können Sie mit Ehrlichkeit reagieren, sich entschuldigen und kurz nachfragen. Das stößt gerade im Fall des neuen Kollegen sicher auf Verständnis. Auch ein humorvolles Zitat, z.B. von Curt Goetz „Drei Dinge kann ich mir nicht merken. Das eine sind Namen, das andere Zahlen, und das dritte habe ich vergessen.“ kann gerade im lockeren Small Talk passen. Wer aber häufiger vor dem Problem steht, sollte sein Namensgedächtnis trainieren. Hilfreich ist es beim ersten Kennenlernen das Gegenüber direkt mit Namen anzusprechen. Diese Wiederholung sorgt für ein besseres Abspeichern. Alternativ können Sie den Namen (hand-)schriftlich notieren. Wer dabei nach der richtigen Schreibweise fragt, kann den Lerneffekt noch verstärken. Visuelle Lerntypen sollten ihr Gegenüber genau anschauen und sich Besonderheiten einprägen. Auch Eselsbrücken, die sich zu dem Namen bilden lassen, helfen dem Gedächtnis auf die Sprünge.

Your Global Automation Partner **TURCK**

## Gemeinsam die Zukunft gestalten!

Wir suchen in Grünhain-Beierfeld

- ab sofort Mitarbeiter (m/w/d) in folgenden Bereichen
  - Teamleitung Finanzbuchhaltung
  - Projektingenieurwesen
  - Ausbildungsverantwortung für Elektroberufe
  - Sachbearbeitung Auftragsabwicklung
  - Elektronikproduktion
- ab 2023 Auszubildende und Studierende zur/zum
  - Bachelor of Engineering (B. Eng.)
  - Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
  - Industrielektiker für Geräte und Systeme (m/w/d)
  - Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
  - Industrie Kaufmann (m/w/d)

Turck Beierfeld GmbH | Saskia.Leipnitz@turck.com | T +49 3374 135-199 | www.turck.de/karriere

**Mitarbeiter (m/w/d) mit Herz gesucht!**

Alle Stellenangebote unserer Klinik finden Sie unter [www.erlabrunn.de/stellenangebote](http://www.erlabrunn.de/stellenangebote)

MODERNE MEDIZIN FAMILIÄR



## Der erste Eindruck entscheidet

Anzeige

Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance. Ganz schnell haben die meisten Menschen ein Urteil über ihr Gegenüber gefällt: Erscheint er kompetent und sympathisch oder nicht, ist er glaubwürdig oder nicht? Die Entscheidung fällt innerhalb des Bruchteils einer Sekunde. Stefan Verra, einer der bekanntesten und erfolgreichsten Körpersprache-Experten im deutschsprachigen Raum, gibt Tipps, wie Bewerber im Vorstellungsgespräch die entscheidenden Sekunden meistern und beeinflussen können.

Ein gepflegtes Äußeres allein macht noch keinen gelungenen Auftritt. Wer im Berufsleben positiv überzeugen will, muss auch ein gewisses Maß an Körperspannung mitbringen. Denn der entscheidende Teil des Vorstellungsgesprächs beginnt schon lange, bevor Bewerber und Personaler an einem Tisch Platz nehmen. Grundsätzlich, so Stefan Verra, fällt die Entscheidung über eine Person innerhalb weniger Millisekunden - bei Bewerbungen also bei der allerersten Begegnung im Vorstellungsgespräch. „Der Personalverantwortliche fragt sich, natürlich unbewusst: Gewinne ich durch die mir gegenüberstehende Person mehr Sicherheit oder mehr Unsicherheit?“ Diese Sicherheit strahlt der Bewerber aus, indem seine Hände, sein Mund und seine Augen sichtbar sind. Speziell diese Körperteile, so Verra, sind jedem Menschen sehr bewusst, deswegen sucht man sie auch unbewusst in der Kommunikation mit anderen.

Wer lächelt, wirkt nicht bedrohlich. Dieses Muster gilt selbst in der Tierwelt, wo beispielsweise Affen ihren Artgenossen durch ein „lächelähnliches“ Gesicht signalisieren, dass sie ihnen nichts Böses wollen. Auch beim Vorstellungsgespräch ist es wichtig, dass der Bewerber dem Personaler durch ein entspanntes Lächeln deutlich macht, dass er für ihn keine „Gefahr“ darstellt, sondern dass alles „cool“ ist und der Kandidat dem Personalverantwortlichen damit ein Gefühl der Sicherheit gibt. Ein großer Fehler sei es zudem, im Vorstellungsgespräch steif und unbeweglich dazusitzen: „Unser Hirn erkennt Dinge erst dann als relevant an, wenn sie sich bewegen. Deshalb sollte der Bewerber unbedingt dann und wann seine Sitzposition ändern. „Der Kandidat darf und sollte Freude, Verwunderung, aber auch Ablehnung und Missfallen zeigen. Denn nur so kann das Gegenüber die Person besser einschätzen, de facto gewinnt der Personaler damit Sicherheit im Umgang mit dem Bewerber.“ (dj)



**LINHARDT**

**TUBEN AUSDRÜCKEN IST EINFACH! SIE ZU MACHEN NICHT!**




**PROBIER ES AUS!**

Heute noch via Whatsapp bewerben? Na klar! Ganz einfach, ganz schnell!

## KARRIERE BEI LINHARDT!

**ENTDECKE UNSERE AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND WERDE TEIL DER LINHARDT FAMILIE!**

LINHARDT ist mit drei deutschen und einem internationalen Standort einer der führenden Verpackungshersteller in Europa. Nachhaltigkeit, Pioniergeist und Redlichkeit stecken unserem familiengeführten Unternehmen in den Genen.



**LINHARDT GMBH**  
Zeulenrodaer Straße 49  
D-07952 Pausa-Mühltröf  
Tel +49 (0) 37432 605-762  
bewerbung.ip@linhardt.com

## Jobwechsel begründen

Anzeige

Allzu häufige Jobwechsel können Ihrer Karriere schaden. Wer innerhalb kurzer Zeit mehrfach den Job wechselt, wirkt schnell unbeständig und sollte das bei der nächsten Bewerbung gut begründen. Denn Job-Hopper sind bei Personalern nicht besonders gefragt. Vermeiden Sie dabei eine Rechtfertigungshaltung. Positiv wirkt, wenn die unterschiedlichen Erfahrungen ein stimmiges Gesamtbild ergeben und Sie einen breiten Erfahrungsschatz vorweisen können.

Vermitteln Sie dem neuen Arbeitgeber glaubhaft, dass Sie in diesem Job Ihre berufliche Zukunft sehen und nicht nur ein weiteres Sprungbrett.

## Stellenausschreibungen



Die EcoloChem GmbH mit Sitz in Langenweißbach ist ein mittelständisches Unternehmen mit über 100-jähriger Tradition am Standort. Wir sind auf die Produktion und den Verkauf von Chemikalien u. a. zur Trinkwasserbehandlung spezialisiert, entwickeln aber auch Spezialitäten zum Beispiel für die Baustoffindustrie.

Aufgrund stetig wachsender Nachfrage in dieser zukunftsorientierten und zugleich krisensicheren Branche, soll der Produktionsstandort in Langenweißbach in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

**Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir deshalb ab sofort**

### BETRIEBSELEKTRIKER (m/w/d)

#### Anforderungen:

- Ausbildung als Elektriker
- Berufserfahrung in der Industrie
- Handwerkliches Geschick
- Bereit zu instandhaltungübergreifenden Tätigkeiten

#### Das bieten wir:

- Ortsfeste Anstellung (keine Montage, regelmäßige Arbeitszeiten)
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz
- Eigenständiges Arbeiten
- Kollegiales Umfeld
- Schnelle Kommunikations- und Entscheidungswege
- Weiterbildungen
- Zusatzvergütungen



### ANLAGENFAHRER (m/w/d)

in der chemischen Industrie

#### Wen wir suchen:

Wir suchen sowohl zur personellen Verstärkung, langfristige aber auch im Rahmen der Altersnachfolge engagierte Mitarbeiter im Produktionsbereich. Erfahrungen in der Bedienung (chemisch-) technischer Anlagen sollten vorhanden sein. Erfahrung beim Umgang mit Gefahrstoffen sind wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. Bereitschaft zur Arbeit im 2-Schichtbetrieb muss vorhanden sein.

#### Was wir bieten:

Wir bieten einen zukunfts- und krisensicheren, unbefristeten Arbeitsplatz mit Freiraum zur persönlichen Entwicklung, flexibler Arbeitszeitgestaltung, Schichtzuschlag, sowie weiteren Zusatzleistungen.

**Ihr Interesse ist geweckt?** Dann schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an [office@ecolochem.de](mailto:office@ecolochem.de) oder per Post an EcoloChem GmbH, Bahnhofstr. 10, 08134 Langenweißbach

Wir suchen am Standort in Zschorlau  
ab sofort in Vollzeit eine/n

## Kommissionierer / Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter  
[www.bbf-bauservice.de/karriere](http://www.bbf-bauservice.de/karriere)

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:



[bewerbung@bbf-bauservice.de](mailto:bewerbung@bbf-bauservice.de)

**Sonnenschutzmechatroniker gesucht - Wir suchen Dich!**

Zur Verstärkung unseres Teams, suchen wir ab sofort einen Monteur für die Montage von Markisen und Sonnenschutzanlagen.

Dein Profil - Du bist:

- ausgebildeter Sonnenschutzmechatroniker, Elektriker, Metallbauer, Schlosser oder begabter Quereinsteiger
- zuverlässig und kannst selbstständig Arbeiten
- teamfähig

[n.troche@sunprotect-tech.de](mailto:n.troche@sunprotect-tech.de) • Tel: 0375 / 273697-0  
[www.sunprotect-tech.de](http://www.sunprotect-tech.de) • August-Hörth-Straße 42, 08141 Remsdorf



## NEUER JOB, NEUES GLÜCK



Ob Büroartikel, Fußbodenbeläge, Automobilfolien oder Verpackungen – das inhabergeführte Unternehmen ist Weltmarktführer von umweltfreundlichen, nachhaltig produzierten technischen Folien und Produkten aus glasfaserverstärkten Kunststoffen u. a. für den automobilen Leichtbau. Aufgrund der Vielzahl der Märkte ist Profol ein krisensicherer Arbeitgeber. Eine gute Einarbeitung und ein kollegiales, familiäres Miteinander machen Ihnen die Entscheidung leicht.

## NACHWUCHS GESUCHT – QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!

Für unseren Standort in Greiz suchen wir unbefristet in Festanstellung:

### MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (m/w/d)

für unsere neue Produktionslinie Procano® suchen wir engagierte Mitarbeiter im Mehrschichtsystem.  
Ansprechpartnerin: Frau Cornelia Müller | E-Mail: [bewerbung-greiz@profol.de](mailto:bewerbung-greiz@profol.de)

### MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (m/w/d)

für unsere Folienfertigung im 4-Schichtsystem.  
Ansprechpartnerin: Frau Cornelia Müller | E-Mail: [bewerbung-greiz@profol.de](mailto:bewerbung-greiz@profol.de)

### INSTANDHALTER (m/w/d)

Elektriker (m/w/d) | Mechatroniker (m/w/d) | Industriemechaniker (m/w/d) | Maschinenschlosser (m/w/d)  
Ansprechpartnerin: Frau Cornelia Müller | E-Mail: [bewerbung-greiz@profol.de](mailto:bewerbung-greiz@profol.de)

Erwarten können Sie ein überdurchschnittliches Gehalt inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie attraktive Zuschläge.

Kennen Sie jemanden, der für diese Aufgabe in Frage kommt und wird Ihre Empfehlung eingestellt, so erhalten Sie einen Bonus.

Profol Greiz GmbH  
Gewerbegebiet  
Geraer Str. 3, 07973 Greiz  
Telefon: 03661 / 708 24 22

## Chancen für Frauen

Anzeige

Frauen studieren intensiver, haben bessere Fremdsprachenkenntnisse und mehr Praxiserfahrung, sind bei der Bewerbung häufig erfolgreicher als ihre Kollegen, verdienen beim Berufseinstieg mindestens so viel wie ihre männlichen Kollegen, besetzen jede zehnte MINT-Stelle (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in der Elektro- und IT-Branche, davon einen großen Anteil mit Führungsverantwortung.

80 Prozent der Hochschulen und 60 Prozent der Unternehmen bieten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Arbeitszeitkonten sind nahezu Standard. Allerdings betreiben nur 11 Prozent der kleineren Unternehmen Frauenförderung, drei Viertel beschäftigen überhaupt keine Ingenieurin. Der Mittelstand droht im Wettbewerb um weibliche Fachkräfte von den Großunternehmen und Hochschulen abgehängt zu werden.

Diese Entwicklung ist aus VDE-Sicht sehr bedenklich, da der Mittelstand der wichtigste Wirtschafts-, Job- und Innovationsmotor der deutschen Wirtschaft ist. Mentoring und Networking forcieren, Angebote zur Work-Life-Balance ausbauen, heterogene Teams bilden, Führungspositionen mit Frauen besetzen – das sind wichtige Empfehlungen, die aus dem VDE MINT-Report resultieren und insbesondere beim Mittelstand Teil der strategischen Unternehmensplanung werden sollten.

Mehr zur Studie unter [www.vde.com](http://www.vde.com).





# Der Einkauf **REGIONAL.** Ihr nächster Job **REGIONAL.**

Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post





Ob Neubau oder Renovierung einer Immobilie, eine Entscheidung für das Thema „Türen“ ist für die meisten Bauherren schnell getroffen. Dabei sollte man sich ruhig fragen: Muss es wirklich die klassische Zimmertür sein? Die wenigsten Menschen ziehen alternativ Schiebetüren in Betracht - dabei haben diese so einige Vorzüge.

Steht wenig Fläche zur Verfügung, sind Schiebetüren die optimale Lösung, denn weil sie sich nicht in den Raum hinein öffnen, brauchen sie kaum Platz und sind somit sehr raumsparend. Einige verschwinden in der Wand und sind damit extrem platzsparend. Die normale Schiebetür läuft vor der Wand, ist leicht montierbar und das auch nachträglich. Für maximalen Komfort lassen sich beide Systeme optional mit einem innovativen Magnetschwebenantrieb ausrüsten.

Aber auch in offenen, weitläufigen Wohnungen sind Schiebetüren eine gute Wahl, nämlich überall dort, wo eine klassische Zimmertür zu schmal wäre oder den Loft-Charakter stören würde. Problemlos trennen Schiebetüren Bereiche voneinander ab und machen aus einem großen Raum zwei, öffnen aber auch alles wieder zu einem großen Ganzen - wenn gewünscht. Außerdem ziehen Schiebetüren noch eine Trumpfkarte: den Design-Faktor. Bauseitige Holz- oder Glas-türen sowie Beschläge nach eigener Wahl ermöglichen größte Gestaltungsvielfalt. Verschiedene Raumsituationen können so in Design, Belichtung und Komfort deutlich aufgewertet werden.

spp-o

# Der neue Ratgeber für Modernisierer

als kostenloses Magazin oder auf unserer Website!



Nutzen Sie unseren  
**FÖRDERMITTEL SERVICE**  
und sparen Sie bis zu  
**25%**

Mit der Online-Förderauskunft auf unserer Website finden Sie mit wenigen Klicks die passende Förderung für Ihr Projekt! Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen zudem den externen Berater, den Sie für die Beantragung Ihrer Förderung brauchen!

**MACH'S BESSER, MACH'S MIT PROFIS.**



08261 Schöneck,	Am Bahnhof 2,	(03 74 64) 87 70	08626 Oelsnitz,	Am Jahnteich 4,	(03 74 21) 47 90
08626 Adorf,	Markneukirchner Str. 56,	(03 74 23) 7 87 33	08209 Auerbach,	Verl. Goethestr. 1,	(0 37 44) 8 27 50
08645 Bad Elster,	Hagerstr. 10,	(03 74 37) 27 78	09366 Stollberg,	Auer Str. 16,	(03 72 96) 79 50
08223 Falkenstein,	Plauensche Str. 82,	(0 37 45) 74 46 90	08468 Reichenbach,	Alte Ziegelei 3,	(0 37 65) 7 88 90
08248 Klingenthal,	Markneukirchner Str. 94,	(03 74 67) 2 24 60	08135 Lauter,	Bockauer Str. 7,	(0 37 71) 55 82 0
08258 Markneukirchen,	An der Musikhalle 10,	(03 74 22) 74 90 40	95111 Rehau,	Am Frauenberg 8,	(09 28 3) 59 160

**WITTICH** **Alles aus einer Hand!** Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

**OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.**

<b>Geschäftspapiere</b>	<b>Flyer</b>	<b>Broschüren</b>	<b>Etiketten</b>	<b>Schreibunterlagen</b>